

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

Sozialpolitisches aus dem Bergbau. (II.)	641
Zur Frage der Strafanstaltsarbeit. (II.)	644
Wirtschaftliche Rundschau	647
Soziales. Von der Tagung des Vereins für Sozialpolitik	649
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	650
Kongresse. Die fünfzehnte außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Genesfelder-Bundes. — Sechster inter-	

nationaler Kongreß der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe. — Achtehnter internationaler Bergarbeiterkongreß in Salzburg	651
Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	655
Polizei, Justiz. Verurteilte Streikbrecher in der Schweiz	655
Hygiene, Arbeiterschutz. Der vierzehnte internationale Kongreß für Hygiene und Demographie	656

Sozialpolitisches aus dem Bergbau.

II.

Eine neue Bewegung, auch eine Aeußerung der sich im Bergbau vollziehenden Verschärfung der sozialen Gegensätze, hat sich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet entwickelt. Die Grubensteiger organisieren sich! Die Steiger sind die untersten Betriebsbeamten mit mehr oder weniger technischer Vorbildung (Bergschule), aber fast durchweg vieljähriger Bergarbeiterpraxis. Im Gegensatz zu den Steigern, die wohl ausnahmslos aus der Arbeiterklasse hervorgehen, gehören die höheren technischen und kaufmännischen Bechenleiter überwiegend der sozialen Mittel- und Oberschicht an, sind nur geringfügig als Praktiker ausgebildet; ihre Vorbildung ist vorzüglich theoretischer Natur (Bergakademie). Die den Steigern direkt übergeordneten Nahrsteiger, Obersteiger und Betriebsführer sind ehemalige Steiger, rechnen sich aber, wie die Auseinandersetzungen über den Steigerverband lehren, nicht mehr zu den Steigern, sondern zu einer „besseren“ Kategorie.

Nicht das erste Mal unternehmen die Steiger einen separaten Organisationsversuch. Vor 17 Jahren schon gründeten sich im Ruhrgebiet lokale „Steigervereine“, die einem zentralen Bund zustrebten. Oldenberg erörtert in seinen 1890 erschienenen „Studien zur rheinisch-westfälischen Bergarbeiterbewegung“ auch die Lage der Steiger und ihre organisatorischen Bestrebungen. Der Autor schildert nicht unzutreffend das gespannte Verhältnis zwischen Steiger und Bergarbeiter, unterläßt aber, mit gebührender Schärfe zu unterstreichen, daß ganz natürlich sich der Arbeitergroll in erster Linie gegen den unmittelbaren Vorgesetzten richten muß, da dieser die Aufgabe hat, die im hohen Maße der maßgebenden Betriebsleiter beschlossenen Lohnrückereien durchzuführen. Der oberste Betriebschef hat es leichter, als „guter Kerl“ zu erscheinen; ist es doch der Steiger, dem die unangenehmste Anstreiber übertragen wurde. Selbstredend gibt es

unter den Steigern auch Elemente, die in der Arbeiterdrangsalierung noch ein übriges tun. Werden doch nur „energische“ Steiger, am liebsten mit Unteroffiziersmanieren, verlangt. Dem Einheimischen ist auch bekannt, daß bei der Auswahl von Steigern auch konfessionelle und parteipolitische Momente beachtet werden, damit bei den Reichstags- und Kommunalwahlen der Zechenpartei zuverlässige Wahlmacher zur Verfügung stehen. Heute spielt zu Wahlzeiten der untere Werksbeamte im Ruhrgebiet nicht entfernt mehr die terroristische Rolle wie früher, wo gerade die Grubensteiger und die Hüttenmeister als rücksichtsloseste nationalliberale Wahlzutreiber fungierten. Daß in Saarabien die betreffende Beamtenkategorie immer noch für „gute Wahlen“ sorgt, haben die Verhandlungen des Krämer-Gilgerprozesses und hat noch die letzte Reichstagswahl bewiesen. Mit dem Erstarken der sozialdemokratischen und der freien gewerkschaftlichen Organisation ist die Tätigkeit des Werksbeamten als Wahlmacher gründlich eingeschränkt worden. Ja, die Zeiten haben sich so geändert im Ruhrgebiet, daß nach den beiden letzten Reichstagswahlen „nationale Stimmen“ laut wurden, die den Unterbeamten vorwarfen, ihre „nationale“ Pflicht nicht getan zu haben. „National“ heißt in diesem Falle kapitalistenfreundlich. Sollten in der Tat bei den Reichstagswahlen diese oder jene Werksunterbeamten gegen Majestät Kapital gefrevelt haben, so waren es Anzeichen einer oppositionellen Stimmung, die schon vor 17 Jahren zur Gründung der lokalen Steigervereine führte — ihre Lebensdauer war nur kurz — und die jetzt den Steigerverband zuwege brachte. Daß infolge ihrer Rekrutierung aus der Arbeiterschaft unter den Steigern sich auch Anhänger der sozialdemokratischen Partei befinden, wird schon stimmen. Doch ist mir persönlich kein sozialistischer Steiger bekannt, obgleich ich als Angestellter des Bergarbeiterverbandes und namentlich nach dem für die sozialistische Partei siegreichen Wahlausfall mit manchen Grubenbeamten in Berührung kam, darum reichlich Klagen über despotische Verhalten der oberen Werksleiter

sich mit dem Ausstand der Arbeiter einer dortigen Firma beschäftigte. Das Bestehen Neu-Kuppins ist durch diese Tat der Polizei bis auf weiteres gesichert.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle.

Die Vorträge Paul Umbreits über „Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland“ und über die Arbeiterschutzgesetzgebung sind in zweiter Auflage soeben erschienen. Den Kartellen und Gewerkschaftsorganisationen sind die Bestellzettel bereits zugesandt; sie wollen ihre Bestellungen umgehend aufgeben, da der Versand in nächster Woche beginnt. Der Preis beträgt für die Kartelle und Organisationen für jede der beiden Broschüren 50 Pf. Außerdem sind sie durch den Buchhandel zu beziehen zum Preise von 1,50 Mk. pro Exemplar.

Die Generalkommission.

Quittung

über die im Monat September 1907 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Seelente für 4. Qu. 06, 1. u. 2. Quart. 07	989,16 Mk.
„ Porzellanarb. für 1. Qu. 07	580,88 „
„ Glaser für 1. Qu. 07	157,48 „
„ Textilarbeiter für 1. Qu. 07	4043,— „
„ Steinseher für 1. u. 2. Qu. 07	815,20 „
„ Hutmacher für 1. u. 2. Qu. 07	490,— „
„ Baugewerbl. Hilfsarb. für 1. u. 2. Qu. 07	5396,28 „
„ Hafenarbeiter f. 1. u. 2. Qu. 07	2000,— „
„ Maler für 2. Quart. 07	1600,— „
„ Buchdr.-Hilfsarb. f. 2. Qu. 07	544,— „
„ Buchbinder für 2. Qu. 07	720,48 „
„ Zimmerer für 1. u. 2. Qu. 07	2000,— „
„ Xylographen für 1907	50,— „

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat September:

1. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter.

a) Von den Centralvorständen:

Portefeuille 125,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Halle a. S. 17,60, Danzig 180,—, Ludenwalde 220,—, Heidingfeld 40,—, Garburg 500,—, Ronneburg 43,—, Nordenham 80,—, Berlin 4000,—, Geesthacht 48,—, Staffurt 78,—, Kahla 50,—, Hagenow 10,50, Pirna 125,—, Kirchberg i. S. 25,—, Schwerin i. M. 48,—, Mülheim a. Rh. 40,—, Norden 46,10, Wandsbek 300,—, Mainz 100,—, Mühlhausen i. Th. 132,60, Hamburg 4000,—, Moritzdorf 30,—, Glückstadt 20,—, Greifswald 29,60, Fürth i. B. 129,25, Finsterwalde 100,—, Spandau 200,—, Kiel 400,—, Rixdorf 200,—, Potsdam 150,—, Dortmund 55,—, Zittau 26,25, Mannheim 250,—, Schiffbed 100,—, Kastel b. M. 15,—, Neumünster 70,—, Arnstadt i. Th. 80,—, Leipzig 1600,—, Brandenburg a. S. 200,—, Karlsruhe 280,—, Rheingönheim 10,—, Marburg 48,20, Heide i. Holst. 49,20, Kl. Auheim 11,—, Bitterfeld 13,—, Freientwalde 20,—, Dödenhuben 28,35, Forchheim a. Bg. 8,—, Würzburg 45,—,

Eutin 20,—, Grimma 25,—, Frankenberg i. Sa. 50,—, Zerbst 20,—, Fürstenwalde a. Spr. 106,—, Nienburg a. W. 57,20, Wanne 32,30, Elmshorn 100,—, Neugersdorf i. S. 50,—, Weizenfels 51,50, Heilbronn 100,—, Hann.-Münden 15,50, Hannover 600,—, Frankfurt a. O. 100,—, Wermelskirchen 20,—, Bunzlau 66,80, Coburg 67,45, Burgstädt 100,—, Görlitz 70,—, Prenzlau 9,95, Meissen 260,—, Braunschweig 100,—, Bremen 330,—, Cassel 100,—, Scheuditz 35,25, Aschersleben 50,—, Langenöls 20,—, Liegnitz 216,10, Reize 28,15, Merseburg 30,—, Magdeburg 400,—, Vant-Wilhelmshaven 200,—, Rattowitz 57,75, Erfurt 100,—, Bielefeld 242,75, Aachen 60,—, Sagan 36,65, Durlach 20,—, Friedberg i. Hess. 46,25, Gr.-Lichterfelde 43,65, Neumark i. Schl. 12,—, Weßlar 30,—, Ulm a. D. 25,—, Bernau 75,—, Apolda 130,—, Hanau a. M. 240,—, Chemnitz 600,—, Frankfurt a. M. 800,—, Zeitz 25,—, Hameln 4,90, Stuttgart 700,—, Bünde i. Westf. 200,—, Altenburg S.-M. 150,—, Dessau 100,—, Rudolstadt 33,51, Freiburg i. Schl. 100,—, Schweidnitz 49,50 Mk.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände.

Baugewerbliche Hilfsarbeiter: Langensalza 9,50, Müncheberg 10,15; **Brauereiarbeiter:** Ilmenau 4,—, Darmstadt 50,—; **Buchdrucker:** Cassel 25,—, Ilmenau 4,—, Chemnitz 50,—, Schleswig 10,—, Dortmund Arbeiterzeitung 25,—; **Fabrikarbeiter:** Schwarzenberg 3,50, Neumünster 50,—, Hochdorf i. Pf. 10,—, Scheuditz 20,—; **Formstecher:** Bietigheim 10,—; **Glaserarbeiter:** Nienburg a. W. 50,—, Ottendorf-Moritzdorf 40,—; **Graveure:** Geislingen 11,—; **Holzarbeiter:** Celle 10,—, Auerbach i. B. 10,—, Grefeld 20,—; **Lederarbeiter:** Hameln 15,45; **Lithographen und Steindrucker:** Wauken 53,—, Königsberg i. Pr. 6,05; **Maschinisten und Feizer:** Scheuditz 10,—, Taucha 15,—; **Maurer:** Scheuditz 20,—; **Mühlenarbeiter:** Riesa 10,—; **Musiker:** Schiffbed 20,—; **Töpfer:** Greifenberg i. P. 5,—, Celle 5,—; **Steinarbeiter:** Bremen 30,—, Beuthen 10,—; **Steinseher:** Stolp i. P. 5,—; **Tapetier:** Lübeck 15,—; **Textilarbeiter:** Neustadt a. O. 20,—; **Zigarrenmacher:** Wolfenstein 10,50, Fehlinger München 3,— Mk.; bereits quittiert 64 619,94, in Summa 86 984,90 Mk.

2. Für die ausgesperrten Papierarbeiter in Norwegen.

Von den Centralvorständen:

Brauereiarbeiter 500,—, Steinarbeiter 50,—, Textilarbeiter 1000,—, Metallarbeiter 1000,—, Kupfer Schmiede 100,—, Handlungsgehilfen 300,—, Handels- und Transportarbeiter 300,—, Lagerhalter 100,—, Schuhmacher 1000,—; bereits quittiert 3180,—, in Summa 7530,— Mk.

3. Für die streikenden Bäcker in Warschau.

Von den Centralvorständen:

Brauereiarbeiter 100,—, Textilarbeiter 300,—, Metallarbeiter 300,—, Handlungsgehilfen 50,—, Handels- und Transportarbeiter 200,—; bereits quittiert 460,—, in Summa 1410,— Mk.

4. Für Streiks und Aussperrungen (allgemeine).

Gewerkschaftskartell Posen 11,30, Verband der Schiffszimmerer 101,25 Mk.

Berlin, den 1. Oktober 1907.

Hermann Rube.

hörte. Auch zu den Führern des neuen Steigerverbandes haben wir vom Bergarbeiterverbande, ebenso als Parteipolitiker keine Beziehungen. Diese Konstatierung halte ich für nötig, erstens weil nach berücksichtigten Mustern der Steigerverband schon als „sozialdemokratisch“ deklariert wurde; zweitens, um der spontanen Bewegung der Steiger nichts von ihrer symptomatischen Bedeutung zu rauben. Es ist eine durchaus selbständige Bewegung, die sich gegen die immer stärker gewordene kapitalistische Despotie im Bergbau richtet. Die Steiger betonen energisch ihre „königstreue, ordnungsliebende Gesinnung“, weisen sogar darauf hin, daß sie allezeit getreue Agitatoren für die Nationalliberalen sind. Und deshalb sind die Meinungen der Organisationsführer über die Lage der Werksbeamten um so charakteristischer für die rechtliche und wirtschaftliche Situation, in der sich der „neue Mittelstand“ befindet, dem ja auch die industriellen Beamten angehören sollen.

Der Kosten der Steiger ist ein ausnehmend schwieriger. Seine Anstellung geschieht durch den Bergwerksunternehmer, der von den Beamten eine möglichst hohe Förderung („Soll“) verlangt, Nichterreichung des „Solls“ wird mit wirtschaftlicher Schädigung bestraft, Ueberholung des „Solls“ mit Auszahlung von „Prämien“ belohnt. Da die Sollförderung für das Steigerrevier (die dem Steiger unterstellte Betriebsleitung) immer höher ange setzt wird, der Steiger zur Erreichung dieser Quote sich als Antreiber der Arbeiter bewähren muß, wobei noch manchmal für „Lohnersparnisse“ (möglichst niedriges Gedinge) und für Materialersparnis eine Extraprämie bezahlt wird, so stößt der „von oben“ angespornte Steiger mit den ihm unterstellten Arbeitern heftig zusammen. Ein Steiger kann aber auch nur amtieren mit Genehmigung der Bergbehörde, die ihm erst die „Qualifikation“ als „Beamten“ verleihen muß. Nun braucht der Steiger nur in der Sucht, eine möglichst hohe Förderung zu liefern — wozu ihn sein Anstellungsvertrag zwingt — diese oder jene bergpolizeiliche Sicherheitsverordnung außer acht zu lassen, es geschieht ein Unglück im Betriebe und je nachdem entzieht die Bergbehörde dem Steiger die „Qualifikation“!

Also von dem Unternehmer wird der Steiger gezwungen, mindestens die Sollförderung zu liefern, die Nichtlieferung bringt ihm wirtschaftliche Schädigung. Die Bergbehörde aber entzieht dem Steiger seine „Qualifikation“, wenn er auf der Jagd nach dem „Soll“ nachweislich die Polizeivorschriften nicht achtet.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß, wenn wir eine ziemlich genaue Grubenkontrolle besäßen, entweder die Steiger den „Soll“ nicht liefern könnten, oder, wenn sie wie jetzt darauflos hasteten, die Qualifikationsentziehungen massenhaft erfolgen müßten. Unter dem jetzigen Zustande sind die Arbeiter die Hauptleidtragenden. Sie verunglücken infolgeder maßlosen Jagerei haufenweise. Wer wollte es nicht begreifen, warum, nachdem ein Unglück geschehen, der betr. Reviersteiger sich stets bemüht, die Schuld auf den verunglückten Arbeiter zu wälzen!? Droht doch dem Beamten Amtsentsetzung, wenn ihm Pflichtver säumnis gegenüber den bergpolizeilichen Vorschriften nachgewiesen wird. Aus dieser unhaltbaren Position des für die Zustände in sein:r Abteilung verantwortlichen Steigers ergibt sich ein unnatürlich gespanntes Verhältnis zwischen Unterbeamten und Arbeiter. Aber auch mancher Steiger mußte schon mit dem Tode oder der Verkrüppelung

dafür büßen, gezwungen zu sein, zweien Herren zu dienen, die ihn beide stellenlos machen können; nämlich der nach höchster Förderung lüsterne Kapitalist und die auf die Befolgung ihrer Vorschriften dringende Bergbehörde.

Welche Befolgung erhält der Steiger für seine „gute Aufführung“? Die preußische Bergbehörde teilt die Durchschnittsgehälter der unteren Grubenbeamten einschließlich der Betriebsführer mit. In nachbenannten Gehaltssummen sind also auch die das Steigergehalt bedeutend übersteigenden Betriebsführergehälter eingeschlossen.

Als Durchschnittsgehälter werden von der Bergbehörde für Steiger, Fahrsteiger, Obersteiger und Betriebsführer angegeben:

	Zahl der Beamten	Gehalt	Gehalt
		1906	1900
		Mark	Mark
Steinkohlenbergbau Oberschlesien . . .	2852	2051	2045
Niederschlesien . . .	1124	1835	1719
Braunkohlenbergbau O. B. B. Halle . . .	1489	1660	1521
Kupferschieferbergbau „ „ „ „ . . .	418	1988	1824
Salzbergbau „ „ „ „ . . .	282	2037	2028
Erzbergbau Oberharz „ „ „ „ . . .	120	2044	1902
Salzbergbau O. B. B. Mansthal . . .	279	2474	—
Ruhrkohlenbergbau . . .	8458	2307	2020
Staatsbergbau Saarbrücken . . .	1231	2075	1213
Burmegebiet (Aachen) . . .	471	2352	1937
Braunkohlenbergbau, linksrheinisch . . .	319	1997	—
Siegener Erzbergbau . . .	280	1722	—
Erzbergbau in Nassau-Weilr . . .	269	1376	1420
Sonstiger linksrheinischer Erzbergbau . . .	281	1745	1521
Linksrheinischer Erzbergbau . . .	170	1605	1390

Niemand wird behaupten, diese Gehälter seien eine entsprechende Gegenleistung für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Grubenbeamten. Es mag sein, daß die außer diesem etwaigen Fixum noch gezahlten „Prämien“ nicht in die genannten Summen enthalten sind, gesagt wird es nicht; augenscheinlich handelt es sich nur um die festen Bezüge. Indessen erfahren wir aus der „Bergbeamtenzeitung“, daß im Ruhrgebiet ein Steiger „jährlich vielleicht 1500—2000 Mark, der Betriebsführer dagegen 5—7000 Mark, der Betriebsinspektor 10 bis 12 000 Mark und der Direktor gar 20—100 000 Mark“ Jahreseinkommen hat. Demzufolge scheinen die von der Bergbehörde angegebenen Durchschnittsgehälter das vertragliche Fixum darzustellen, denn sonst müßten für den Ruhrbergbau, wo sich der Betriebsführer auf 5—7000 Mark stehen soll, der Durchschnittsgehalt für alle Beamten höher wie 2307 Mark (1906) ermittelt sein. Man sieht daraus, welche ausschlaggebende Rolle die durch Ueberförderung erzielte „Prämienzahlung“ für die Beamten spielt. In dieser „Prämie“ haben wir deshalb einen Hauptfaktor bei der Beurteilung der mörderischen Betriebsmethode zu erblicken! Es kennzeichnet aber auch die Lage, daß die Steiger sich in ihren Versammlungen gegen das Prämienystem aussprechen. Betragen die festen und veränderlichen Bezüge der Steiger jährlich nur 1500—2000 Mark, dann allerdings erhält diese Beamtenkategorie ein so geringes fixes Gehalt, daß sie aus wirtschaftlicher Not gezwungen ist, die Ueberförderung mit ihren furchtbaren Konsequenzen zu forcieren. In einer Polemik des Bergschulprofessors Heise-Wochum im „Bergbau“ gegen die „Bergbeamtenzeitung“ wird das niedrige Steigergehalt nicht bestritten, also wird es seine Nichtigkeit mit der Angabe der „Bergbeamtenzeitung“ haben. Nunmehr wird man der Steigerforderung nach materieller Besserstellung

volle Berechtigung zusprechen müssen, zumal gerade diese Beamtenkategorie die schwierigsten und gefährlichsten Beamtenfunktionen zu erfüllen hat und der Bergbauunternehmer Geld in Fülle einheimst.

In den Publikationen des Steigerverbandes wird hingewiesen auf die gewerkschaftlichen Erfolge der Bergarbeiter, zur Racheiferung angespornt. Zweifellos verdanken die Bergarbeiter ihre hauptsächlichste Lohnzunahme der gewerkschaftlichen Bewegung, die, wenn auch im deutschen noch nicht so richtunggebend wie im englischen Bergbau, doch die Lohnentwicklung günstig beeinflusste. Das erkennt man schon, wenn man die Löhne und Schichtzeiten in den Revieren mit schwacher oder gar keiner Arbeiterorganisation mit den Löhnen in den besserorganisierten Revieren vergleicht. Im Ruhrgebiet stand 1887 der Durchschnittslohn des Bergmanns pro Schicht auf 2,57 Mk., 1906 auf 4,37 Mk.; eine Zunahme von 70 Proz. Wohlhabender sind die Bergleute allerdings nicht geworden, wohl bedürftiger, weil die Lebensbedürfnisse ungemein verteuert wurden. Das Durchschnittseinkommen der Unterbeamten ist noch geringer aufgebeffert. 1887 betrug es 1553, 1906 erst 2307 Mk.; eine Zunahme von knapp 49 Proz.! Wenn die Beamten sehen, wie sich inzwischen die Grubenherren bereichert haben, muß auch dem Blödesten der Wunsch kommen, besser besoldet zu werden. Zweifellos würde das geschehen sein, wenn die Steiger ihre 1890 begonnene Organisationsarbeit nicht aufgegeben hätten. Die Erkenntnis des begangenen Fehlers führte zur neuerlichen Gründung des Steigerverbandes.

Am 5. März d. J. gründeten einige Steiger in Oberhausen einen Bezirksverein des „Deutschen Bergbeamten-Bundes“, einer schon länger bestehenden allgemeinen Organisation deutscher Zechenbeamten. Den Bezirksverein nannten die Gründer: „Steigerverband im Ruhrbezirk“. Er setzte sich das Ziel, ausschließlich die „geschulten Steiger im Ruhrbezirk“ zu organisieren, deren es nach Angabe der Verbandsleiter etwa 3000 geben soll.

Sofort stempelten die oberen Zechenleiter den Steigerverband zu einer „sozialdemokratischen“ Mache. Der agitatorisch sehr rührige Steiger Werner von Zeche „Neumühl“ wurde gleich gemahregelt. Doch erreichten die Mahregler auch hier nur das Gegenteil des Gewollten. Steiger Werner konnte sich nun erst recht der Organisationsförderung widmen. Schon im Juni hatten sich etwa 1000 Steiger dem Verbandsangehören; heute wird ihre Zahl auf über 2000 angegeben; damit wären zwei Drittel der „geschulten Steiger“ organisiert.

Die Stellung des Steigerverbandes wird kompliziert durch den Umstand, daß für den Ruhrbezirk schon lange ein von den Unternehmern protegiertes „Verein technischer Grubenbeamten“ besteht, der Bergwerksbeamte aller Kategorien umfaßt. Er kämpft in seinem Organ „Der Bergbau“, den Steigerverband erbittert als eine „sozialdemokratischen Tendenzen“ zuneigende Sonderorganisation. Dieser Streit fördert Enthüllungen zutage, die ein grelles Licht werfen auf die Beziehungen zwischen unteren und oberen Beamten. „Der Bergbau“ reklamiert die Steiger für den „Verein technischer Grubenbeamten“, der die „Harmonie zwischen den Kollegen“ pflege, „treue Pflichterfüllung gegenüber den Arbeitgebern“ auf seine Fahne schreibe und „schon viel erreichte“. Demgegenüber schildert die „Bergbeamtenzeitung“, das Organ des Steigerverbandes, wie im „Verein technischer Grubenbeamten“

die höheren Beamten das Wort führen, die Steiger nicht wagen dürften, ihre Beschwerden vorzutragen, wenn sie nicht von ihrem Vorgesetzten und „Vereinskollegen“, gegen den sie Beschwerde führen, hinterher auf der Zeche gemahregelt werden wollten! Der „Bergbau“ fleht die Steiger an, sich doch als etwas Besseres wie „Arbeiter“ zu fühlen (betreibt also eine noch schärfere Klassencheidung!). Die „Bergbeamtenzeitung“ antwortet darauf, die Steiger seien Arbeiter, die sich gesondert zu organisieren hätten gegen die Arbeitgeber! Wegen geringer Fehler würden die Steiger von dem Betriebsleiter bestraft. Durch das System der Sollsfordderung und der Prämienzahlung hätten sich manche Betriebsleiter zu „Uebermenschen“ entwickelt, die ihre schlechte Laune durch Schimpfworte wie „Schwein oder Edelsau“ an dem Steiger ausließen! (Man kann sich vorstellen, wie da erst die Arbeiter titulierte werden!) Beschwerere sich der Steiger über die Beschimpfung bei dem Direktor, so gebe dieser dem Schimpfer Recht; nun räche der sich durch Abzüge von 50—60 oder auch 100 Mark von der Prämie (!), „und das nicht einen Monat, sondern zwei, drei hintereinander!“ Suche sich so ein Verfolgter eine andere Stellung, dann spiele das Telephon — also Verurufserklärung! Diese Betriebsleiter führten das Wort im „Verein technischer Grubenbeamten“, wo angeblich auch die Steigerinteressen gewahrt würden. „C. Z.“ spricht in der „Bergbeamtenzeitung“ geradezu aus, zwischen den unteren und den höheren Betriebsbeamten herrsche ein so starker wirtschaftlicher Interessengegensatz, daß die Steiger auf ihre Menschenrechte verzichteten, wenn sie sich nicht gesondert organisierten. Die Direktoren und Inspektoren träten dem Steiger als Arbeitgeber entgegen, nicht als Kollegen, darum sei eine gemeinsame Organisation ein Unding. — Der „Bergbau“ ruft ganz entsetzt alle Gutgesinnten zum Zeugen für die sozialdemokratische Gesinnung dieser „unzufriedenen“ und „heperrischen“ Steiger auf. Die Tatsache einer Steigerorganisation, die sich im bewußten Gegensatz zu den unmittelbaren Vertrauensleuten der Grubenbesitzer stellt, kann der „Bergbau“ aber nicht aus der Welt schaffen. Auch kann er die Anklagen der Steiger nicht widerlegen.

Der Steigerverband hat seinen Sitz in Essen; er besteht aus Ortsgruppen im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk. Der Beitrag beträgt 3 Mk. pro Quartal. Mitglieder können nur „geschulte, technische Grubenbeamte“ werden, „gleichgültig ob in oder schon außer Stellung“. Der Organisationszweck wird wie folgt erläutert:

§ 2. „Der Verband bezweckt ein Zusammenwirken der geschulten technischen Beamten in bergbaulichen Betrieben zur Wahrung und Förderung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen und Hebung des Standesbewußtseins. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

a) Zusammenschluß in einer einheitlichen Organisation, nachdrückliche Verbreitung des Verständnisses für sozialwirtschaftliche Fragen und des Gefühles der Zusammengehörigkeit durch Mitgliederversammlungen und Ausflüge in der Verbandszeitung.

b) Durch weitgehende Aufklärung über unsere Erwerbsverhältnisse, durch Statistiken und Nachrichtendienst zum Zweck einer planmäßigen Regelung derselben.

c) Durch unentgeltlichen Rat und Rechtsschutz in beruflichen, prinzipiellen Angelegenheiten.

d) Durch Einwirkung auf die Gesetzgebung behufs Wegfall der Qualifikations-, An- und Ueberkennung und bei allen anderen Gesetzen, sofern sie unsere rechtliche, soziale und wirtschaftliche Stellung betreffen.

e) Durch Vertretung unserer Interessen bei Behörden, Parlamenten und der Öffentlichkeit.

§ 3. Der Verband steht auf dem Boden der bestehenden Ordnung; frei von politischen und religiösen Nebenzwecken, dient er lediglich der Vertretung unserer Standesinteressen."

Danach ist es eine politisch und religiös neutrale „Standesorganisation“. Diesem Programm gemäß treten ihre Agitatoren auch auf; insbesondere betont der Vorsitzende Werner stets seine „königstreue Gesinnung“. Hat ihm natürlich nichts genutzt. „Sozialdemokrat“ wird er trotzdem von den Grubenherrn und ihren Helfern genannt. Es ist auch bezeichnend für das „harmonische Verhältnis“ zwischen Steiger und Grubengewaltigen, daß die Steiger ihre Zusammenkünfte anfangs nur vertraulich abhielten und auch heute noch außerordentlich vorsichtig zu Worte gehen bei der Gründung von Ortsgruppen und so weiter. Trotzdem sind mehrere organisierte Steiger gemäßregelt worden. Die Verbandsleitung besaß noch so viel Naivität, sich um Hilfe gegen die maßregelnden Zechenherren an den — Zechenbesitzerverband zu wenden, wobei die Steigerführer erklärten, sie würden sich zur Wahrung der Beamtenrechte nötigenfalls an alle Parteien, „von den Konservativen bis zu den Sozialdemokraten“ wenden. Das veranlaßte den Zechenbesitzerverein zu der Antwort, er könne gegen die Maßregelung nichts tun; aber Beamte, die sogar die Sozialdemokraten um Hilfe anrufen wollten, seien unwürdig der hohen Ehre, im Dienste des Zechenkapitals zu bleiben.

Am Sonntag, den 6. Oktober wurde in Osterfeld bei Oberhausen eine Sitzung der Vertrauensleute des Steigerverbandes abgehalten. Dem Vernehmen nach ist dort mitgeteilt worden, bisher seien schon acht Steiger wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gemäßregelt worden! Auf verschiedenen Zechen sind sämtliche Steiger mit Kündigung bedroht, falls sie sich organisierten oder dem Verbands nicht Valet sagten. Die Verbandsleitung will sich nunmehr an die politischen Parteien — ausgenommen die Sozialdemokraten! — um Hilfe wenden, außerdem die Arbeiterorganisationen für die Steigerorganisation interessieren. Wenigstens soll so nach einer Zeitungsmeldung beschlossen worden sein.

Mag die Bewegung der Beamten auslaufen so oder so, sicherlich ist der Stein ins Rollen gekommen. Die Maßregelungen ihrer Wortführer wird von den Steigern nicht vergessen werden, auch wenn es den vereinten Kräften der Zechenherren, des „technischen Vereins“ und etwaiger dienstwilliger behördlicher Funktionäre gelingen sollte, die Steigerbewegung zu unterdrücken. Die Leute haben gefühlt und eingesehen, daß man sie „von oben“ nicht anders behandelt wie die „gewöhnlichen Arbeiter“. Wenn diese Erfahrungen die Steiger veranlassen, unter allen Umständen in dem ebenfalls gedrückten Bergarbeiter einen Leidens- und Kampfesgenossen zu erblicken, so wird das für Arbeiter und Steiger die besten Erfolge vorbereiten.

Otto Hue.

Zur Frage der Strafanstaltsarbeit.

II.

Das Gefängniswesen ist jüngeren Datums, als vielfach angenommen wird. Die alte Rechtspflege kannte keine Gefängnisse zur Verwahrung verurteilter Personen. Das römische Recht hatte zwar

die Schuldhaft eingeführt, aber nicht als Strafe, sondern als Nötigung zur Zahlung. Ueberdies mußte der Gläubiger für die Erhaltung des Schuldners aufkommen. In Deutschland wurde die Schuldhaft durch die Reichsgesetzgebung von 1871 endgültig beseitigt. Im übrigen gab es zwar Verleumdung, in denen staatsgefährliche Personen dem öffentlichen Leben dauernd entzogen wurden, aber sonst dienten die Kerker nur zur Gefangenschaft Verdächtiger bis zur Vollstreckung der Strafen. Die Strafen bestanden in Todesstrafe für schwere Vergehen (Mord, Raub, Brandstiftung, Diebstahl, Landfriedensbruch) und in körperlichen Strafen (Verstümmelung, Auspeitschung, Prangerstrafe, Stock oder andere Ehrenstrafen) bei leichteren Vergehen. Auch Vermögensstrafen waren zugelassen. Daneben gab es aber von Alters her eine Strafart der Freiheitsentziehung, die als Vorläufer der modernen Strafrechtspflege zu erachten ist, die Arbeitsstrafe. Sie trat frühestens auf in Form der Kriegssklaverei (bei Griechen, Römern usw.) und der Schuldsklaverei (bei den Germanen). Aus dem Bedürfnis nach Arbeitskräften zur Fortbewegung der Kriegsschiffe entwickelte sich die Galeerensklaverei, die sich durch das ganze Mittelalter hindurch bis zur Einführung des Dampfes erhalten hat. Ein Gegenstück zu dieser Zwangsarbeit finden wir im Zwangsriegsdienst und in der Fronarbeit bei Festungsbauten, zu der gewöhnlich Verbrecher bei todeswürdigen Vergehen „begnadigt“ wurden. Dagegen gab es nirgends ein Gefängniswesen im Sinne der Arbeitsstrafe. Auch die Patrimonialgerichtsbarkeit der Junker kannte nur körperliche, Ehren- und Vermögensstrafen sowie Frondienste, nicht aber Gefängnisse, in denen der Verbrecher der Gesellschaft entzogen und der moralischen Einwirkung zur Besserung übergeben wird. Die Umwandlung von Körperstrafen in Fronarbeit hatte ebenfalls nie allgemeine Bedeutung erlangt. Sie war an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden, die ihrer Verbreitung entgegenwirkten, und so wurde von ihr außer in Kriegszeiten nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht, wenn andere Arbeitskräfte für solche Arbeit wegen der mit ihr verbundenen Gefahren oder Mühseligkeiten nicht zu erlangen waren.

Erst im 17. Jahrhundert kamen die Vorläufer der Gefängnisse in Holland und Norddeutschland auf. Es waren Arbeitshäuser, in welche man Landstreicher, Arbeitsscheue, Bettler, Prostituierte und Kenitente hineinsteckte, die, ohne ein eigentliches Verbrechen begangen zu haben, doch der öffentlichen Sicherheit lästig fielen. Der Name „Zuchthäuser“ besagte, daß diese Anstalten der Zucht und Besserung dienen sollten; sie waren unseren heutigen Arbeitshäusern vergleichbar. Das erste Gefängnis wird 1550 von London erwähnt. 1595 bestand ein solches in Amsterdam, 1613 in Lübeck und 1618 in Hamburg. Die Vermehrung der Landstreicherplage nach dem 30jährigen Kriege veranlaßte die Ausbreitung dieser Anstalten. Das Zuchtmittel bestand neben körperlichen Strafen für geringfügigen Widerstand in schwerer Arbeit, wie Hecheln, Spinnen, Weben, Mahlen, Raspeln von Farbholz usw., daneben gab es auch Unterricht, religiöse Ermahnungen und Gottesdienst. In diesen Gefängnissen entwickelten sich die entsehlchten Mißstände, Verwilderung, moralische Verderbnis, Seuchen und Brutalitäten gegen Insassen standen an der Tagesordnung. Auch der aufblühende Kapitalismus bemächtigte sich dieser Arbeitshäuser, und selbst gefeierte Fürsten zogen einen Teil ihrer Revenuen aus der Verpachtung

dieser Anstalten. Besonders die Textilindustrie hat noch im 18. Jahrhundert mit der Zuchthausarbeit jede freie Konkurrenz totgeschlagen.

Infolge der eingetretenen Mißstände wurde eine Teilung der Gefängnisse durch Trennung der Geschlechter und der Alters- sowie Verbrechergrade durchgeführt. Trotzdem blieben die Zustände entsetzliche, so daß man die Gefängnisse mit Festhöhlen verglich. Dabei machten sich neben der Roheit und Unsitlichkeit auch die Willkür und die auf Erpressung gerichtete Habgucht der Kerkermeister bemerkbar, so daß, als John Howard 1777 sein berühmtes Werk „Der Stand der Gefängnisse in England und Wales“ veröffentlichte, das 1780 auch ins Deutsche übertragen wurde, die bürgerliche Gesellschaft ein Grauen erfaßte. Es erging ihr ähnlich, als 110 Jahre später durch Kennans verdienstvolle Untersuchungen über die sibirischen Verbannungszustände. Die Peitsche kam nicht außer Gebrauch; ungesunde Beschäftigungsarten und elende Ausbeutung, schlechte Ernährung und brutale Mißhandlung, Mangel an Licht, Luft und Reinlichkeit, Fehlen der Fußböden, der Aborte und Wascheinrichtungen machten die Gefängnisse zum Schrecken der Bevölkerung. So setzte eine Reformbewegung ein, angeregt durch Männer wie Howard, Romilly, Bentham, welche den Strafvollzug humaner gestalten, ihn lediglich erzieherischen Zwecken unterordnen wollte. Mit dem Streit um die Erziehung der Gefangenen begann aber zugleich der Streit um die Gefängnisysteme, der bis in unsere Zeit fort dauert. Von Pennsylvanien ging ein System aus, das auf völliger Trennung der Gefangenen durch Einzelhaft und auf kirchlichen Übungen beruhte. Die Isolierung sollte den bösen Willen des Häftlings brechen, ihn zur Reue und Besserung führen; die Arbeit wurde als schädliche Ablenkung von der Reue verbannt. Um vollständige Besserung der Verbrecher zu erzielen, waren die Strafen auch nicht an zeitliche Schranken gebunden. Die Wirkungen dieses älteren pennsylvanischen Systems entsprachen selten diesen Erwartungen. Man hatte den erzieherischen Wert geregelter Arbeit und gesellschaftlicher Disziplin völlig unterschätzt, dagegen den Wert religiöser Mahnungen überschätzt. Heuchelei und Mudelei einer- und Tiefsinn und Wahnsinn andererseits waren die Folgen, die diese Isolierung und Erziehung zeitigte. Es wurde ersetzt durch zwei andere Systeme, die auf Wiedereinführung der Arbeit beruhten. Das neuere pennsylvanische System hielt an der Einzelhaft fest, ließ aber eine Beschäftigung der Gefangenen und einen Verkehr mit Anstaltsbeamten und Geistlichen zu. Das Auburnsche Silentiumsystem (Schweigesystem) hielt nur die Trennung der Gefangenen bei Nacht aufrecht, ordnete tagsüber ihre gemeinsame Beschäftigung an, wollte aber jedem dem Erziehungszweck nachteiligen Verkehr der Gefangenen untereinander durch ein unbedingtes Schweigebot entgegenreten. Das letztere wurde mit schärfter Strenge durchgeführt. Nach dem Gefängnis zu Auburn, wo dieses System 1823 erstmalig eingeführt wurde, nannte man es auch das Auburnsche System. Eine Milde rung des neueren pennsylvanischen Systems bildet das zu Pentonville in England eingeführte separate system, das dem Gefangenen gestattet, zum Besuche des Gottesdienstes, zum Unterricht und zum gemeinsamen Spaziergang seine Zelle zu verlassen. Um aber jedes Erkennen und jeden Verkehr der Gefangenen untereinander auszuschließen, müssen diese Gesichtsmasken tragen. Die Dauer der Einzelhaft wurde

später verkürzt und durch Uebergang zur Gemeinschaft und zur Zwangsansiedelung in Kolonien (Deportation) eine allmähliche Zurückführung der Gefangenen ins freie Leben erstrebt. Nach Beseitigung der Deportation bildete sich in England das Progressivsystem heraus, nach welchem der Verurteilte zunächst eine Zeitlang in strenger Einzelhaft gehalten wurde, dann verschiedene Stufen gemeinsamer Arbeit durchmachen mußte und für den Rest seiner Strafzeit bedingt (widerrieflich) entlassen werden konnte. In Irland wurde vor der widerrieflichen Entlassung noch eine Zwischenstufe eingeführt, die sich dadurch kennzeichnet, daß dem Gefangenen das Tragen eigener Kleidung und ein größeres Maß von Freiheit (Beschäftigung außerhalb der Anstalt) gestattet wurde.

In Deutschland sind gegenwärtig fast alle Gefängnisysteme vertreten: sowohl das der gemeinsamen Haft wie auch das der Isolier- oder Zellenhaft, das Auburnsche System sowie das Progressivsystem. Es gibt sechs Grade von Strafanstalten: 1. die Zuchthäuser für schwere Verbrecher, verbunden mit entehrenden Folgen und unbedingtem Arbeitszwang; 2. die Gefängnisse für leichtere Vergehen, verbunden mit Beschäftigung im Wege der Anordnung; 3. die Festungsgefängnisse ohne Arbeitszwang; 4. die Haftlokale für ganz leichte Vergehen sowie besonders für Arbeitscheue, Bettler und Landstreicher mit Beschäftigung durch Anordnung; 5. die Korrektions- oder Korrigendenanstalten für der Polizeiaufsicht überwiesene Personen, verbunden mit Arbeitsanhaltung, und 6. die Besserungsanstalten für Jugendliche unter 18 Jahren, die durch richterliches Urteil dahin verwiesen werden. Das Reichsstrafgesetzbuch bestimmt, daß Zuchthausgefangene in der Strafanstalt zu den eingeführten Arbeiten anzuhalten sind, aber auch außerhalb der Anstalt, besonders bei öffentlichen oder behördlich beaufsichtigten Arbeiten beschäftigt werden können, aber letzteres nur dann, wenn sie von den freien Arbeitern getrennt gehalten werden (§ 15). Gefängnissträflinge können in der Anstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen. Außerhalb der Anstalt ist ihre Beschäftigung nur mit ihrer Zustimmung zulässig (§ 16). Festungshaft besteht nur in einfacher Freiheitsentziehung (§ 18), während die zu Haftstrafe Verurteilten zu Arbeiten, die ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und bei Trennung von freien Arbeitern auch außerhalb der Strafanstalt beschäftigt werden können (§ 362). Für den Umfang der Strafanstaltsarbeit kommen hiernach vorwiegend die Zuchthäuser, Gefängnisse und Haftgefängnisse (Arresthäuser) in Betracht. Die Verwaltung des Gefängniswesens ist den Einzelregierungen unterordnet; die einheitliche Durchführung der Strafvollstreckung steht noch aus und die einheitliche Regelung der Strafanstaltsbeschäftigung ist über einige empfehlende Vorschriften des Bundesrats noch nicht hinausgekommen.

Die Größe und Belegungsmöglichkeit der Strafanstalten ist sehr verschieden. Die Denkschrift der Reichsjustizverwaltung vom Februar d. J. weist Strafanstalten mit mehr als 1000 Gefangenen (Blöthensee 1155, Tegel 1534, Waldheim 1601) neben solchen von weniger als 50 Gefangenen, ja sogar mit 3 (Rosenheim) und 2 (Bremerhaven) Gefangenen auf. Dementsprechend ist auch die Arbeitsorganisation eine sehr verschiedene. Während in den kleinen Gefängnissen manchmal kaum die Möglichkeit

chemals die Zuchthäuser auch Spinnhäuser hießen, ist aufgegeben."

Auch in der Denkschrift der Reichsjustizverwaltung findet sich nirgends ein Hinweis darauf, daß einer der angeführten Beschäftigungszweige mit moderner Arbeitsmaschinerie, durch elementare Betriebskraft in Gang gesetzt, betrieben würde. Und doch handelt es sich um teilweise ganz ansehnliche Arbeitergruppen, die in einzelnen Strafanstalten mit gleicher Arbeit beschäftigt werden. Wohl aber weist die Denkschrift auf eine charakteristische Tatsache hin, aus der hervorgeht, daß die Gefängnisverwaltungen sich bei der Beschäftigung der Gefangenen für Anstalts- oder Staatsbedarf mit den allerprimitivesten Arbeitsmethoden begnügen, dagegen alle höher entwickelten Arbeitsprozesse den Privatunternehmern überlassen. So sind die mit Handstriderei beschäftigten Gefangenen (897) fast ausschließlich für den Staat beschäftigt, dagegen die an Strickmaschinen Beschäftigten (1631) mit wenigen Ausnahmen für Private. Fast $\frac{3}{4}$ aller in der Stickerie Beschäftigten arbeiten also für Privatunternehmer, und gerade diese lediglich in moderner Arbeitstechnik. Auch in der Näherei kommt diese Rückständigkeit der Strafanstaltsarbeit, wo es sich um die Herstellung von Anstalts- oder Staatsbedarf handelt, zum Ausdruck, wenn auch nicht in so krasser Weise. Es wurden da in der Handnäherei 1364, in der Maschinennäherei 728 Gefangene beschäftigt. Während von den Handnähern 809 für den Staat und nur 555 für Private tätig waren, arbeiteten von den Maschinennähern 315 für den Staat, dagegen 413 für Private. Das Privatunternehmertum ist den Gefängnisverwaltungen an der wirtschaftlichen Ausnutzung der Arbeitskräfte weit voraus, obgleich die Verwaltungen die Verfügung über die Arbeitskräfte aller Strafgefangenen haben, und daher am ehesten in der Lage sind, die Beschäftigung derselben in der wirtschaftlichen Weise, also durch Einrichtung moderner Arbeitsverfahren, zu organisieren. Es gewinnt in der Tat den Anschein, als ob die Gefängnisverwaltungen dort, wo sie selbst arbeiten lassen, absichtlich unwirtschaftlich verfahren, um die Konkurrenz der Privatindustrie zu verringern. Daß der letztere Zweck aber völlig verfehlt wird, wenn einzelne Privatunternehmer die Möglichkeit erhalten, innerhalb der Strafanstaltswerkstätten wirtschaftlicher arbeiten zu lassen, als der Staat selbst, bedarf kaum näherer Erörterung. Dadurch wird nicht die Konkurrenz der freien Arbeit gefördert, sondern es werden lediglich einige Unternehmer begünstigt, die freie Arbeit weit gefährlicher zu unterbieten.

Diese Art der Arbeitsorganisation ist auch deshalb nicht gutzuheißen, weil dadurch der erzieherische Zweck der Gefangenenbeschäftigung verfehlt wird. Die Arbeit in den Strafanstalten soll aber nicht lediglich ein Stück Erziehungswerk sein, — sie soll auch auf das künftige Fortkommen der Sträflinge Rücksicht nehmen, wie es in den Bundesratsvorschriften hierüber heißt, und dem Freigelassenen ermöglichen, im freien Erwerbaleben durch Arbeit eine Existenz zu finden. Das eine wie das andere wird durch die durchaus unwirtschaftliche Gestaltung der Strafanstaltsarbeit völlig ausgeschlossen. In seiner Schrift über den „Bankrott des modernen Strafvollzugs“ weist M. Treu auf den ungünstigen Einfluß hin, den Beschäftigungen wie Strümpfstricken, Sädeffleiden, Dütenkleben, Hülsenfrüchte lesen auf den Charakter männlicher Gefangener ausüben, und G. Gradnauer hebt gleichfalls die nachteiligen

Wirkungen solcher unrationellen Arbeit hervor (Vergleiche „Das Elend des Strafvollzugs“, S. 25). Er erklärt: „In dem Gefangenen aber erregt die Unwirtschaftlichkeit der Arbeit, zu der er genötigt ist, dauernden Widerwillen, der aufs höchste gesteigert wird durch die skandalöse Zumutung, die Arbeit ohne entsprechenden Lohn leisten zu müssen.“ Daß Gefangene, die in der Anstalt mit Werkzeugen und Arbeitsmethoden beschäftigt werden, die schon in ihrer Lehrlingszeit veraltet waren, später ihr Fortkommen finden und gegen Rückfälle wirtschaftlich widerstandsfähiger würden, ist kaum denkbar. Dann aber hat die periodische Freiheitsentziehung, die Absonderung der Verurteilten von der Gesellschaft, völlig ihren Zweck verfehlt und damit zugleich die Unterhaltung der Gefängnisse, Zuchthäuser und Arresthäuser mit ihrem kostspieligen Beamtenapparat.

Ein modernes Gefängniswesen, das die Opfer der modernen Gesellschaft bessern und als brauchbare Mitarbeiter der Gesellschaft wiedergeben will, muß mit einer Arbeitsorganisation brechen, die die Gefangenen geistig und körperlich verfrüppelt, den Warenmarkt mit wertlosem Blunder überflutet und der freien Arbeit durch Unterbietung eine nachteilige Konkurrenz bereitet. Ein modernes Gefängnis soll eine Lehrwerkstätte sein, die den Gefangenen wirtschaftliche und nützliche Arbeit lehrt und ihnen Lust und Liebe zur Arbeit einflößt. Die Strafanstalten sollen grundsätzlich jeden Wettbewerb mit dem Warenmarkt durch Arbeit für Unternehmer, für dritte oder in Gefängnisregie ausschalten und sich auf die Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und staatlicher oder kommunaler Verwaltungen beschränken. Sie sollen diese Erzeugung aber gemäß den Grundsätzen moderner Technik und Arbeitsmethoden organisieren und jedem Gefangenen Gelegenheit geben, sich als brauchbarer Arbeiter zu betätigen, der auch draußen sein Fortkommen findet.

Wirtschaftliche Rundschau.

Quartalschluß, Reichsbank und Börse — Eisen-
gewerbe, Ausfuhr und Preisabbröckelung —
Maschinenbau, Textilindustrie — Braunkohle, inter-
nationale Bohrergesellschaft.

Der Geldmarkt hat die kritische Vierteljahreswende vom September zum Oktober verhältnismäßig gut überstanden; das heißt: die großen europäischen Centralbanken brauchten diesmal nicht, wie sonst so oft um die gleiche Zeit, zu einer Diskonterhöhung zu greifen. Aber von ruhigen, normalen Verhältnissen ist deshalb noch durchaus keine Rede. Beispielsweise ist die Deutsche Reichsbank in der Woche zwischen dem 23. und 30. September um 554,42 Millionen Mark geschwächt worden, so daß anstelle einer steuerfreien Notenreserve von 41 Millionen Mark im Handumdrehen eine Steuerpflicht von 513,38 Millionen Mark trat.

Trotzdem benutzte die Börse die zuverlässigeren Mitteilungen und Stimmungen in der letzten Septemberwoche, vor allem in Kohlen-, Eisen- und Bankwerten, zu einer Kurstreiberei, die jedoch Anfang Oktober bereits wieder einen starken Rückschlag erlebte.

Auch große Produktionszweige verfallen mehr und mehr einer gewissen Flaubeit, ohne daß damit schon eine wirklich beängstigende Lage gegeben wäre. In vielen Zügen tritt eine Ähnlichkeit mit dem

besteht, die Gefangenen nützlich zu beschäftigen, kann in den großen Anstalten eine sehr intensive Arbeitsorganisation durchgeführt werden. Dazu kommt, daß es sich bei den Inzassen kleinerer Anstalten meist um sehr kurze Strafdauer handelt, die eine Anlernung der Gefangenen unlohnend machen, dagegen in den großen Anstalten die zu längerer Freiheitsentziehung Verurteilten untergebracht werden; in Zuchthäusern ist die Mindestdauer der Strafe ein Jahr. Obwohl aber hier die Möglichkeit einer besseren Arbeitsorganisation vorhanden ist, zeigt uns ein Blick auf die Beschäftigungsarten der Inzassen der größeren Anstalten, daß auch hier die primitivsten Arbeiten überwiegen. Häusliche Dienste, Tütenkleben und leichte Papparbeiten, landwirtschaftliche Arbeiten, Korbmacherei und Strohschäfterei, Filz- und Flechtstuhverfertigung, Holzhauen, Sortieren von Hülsenfrüchten, Lumpen und dergl., Wäscherei, Kartonnagenfabrikation, Spulen, Federreißer, Haar- und Wollezupfen, Anfertigung von Hanftaschen, Cigarrenverfertigung, Pantoffelmacherei und Tabakrippen bilden für nahezu die Hälfte aller Gefangenen die tägliche Beschäftigung — alles Arbeitszweige, die keinen hohen Grad von Arbeitsorganisation und Anlernung der Gefangenen erfordern. Auch die übrigen Arbeiten, womit die größere Hälfte der Gefangenen beschäftigt wird, wie Schneiderei, Schreinerei, Hand- und Maschinennäheri, Weberei, Bürsten- und Besenfabrikation, Mattenweberei und Knopfdreherei, sowie Bauarbeiten, stellen keine höhere Stufe der Arbeitsentwicklung dar, zumal es sich bei diesen Beschäftigungszweigen wiederum nur um die Herstellung der gewöhnlichsten Gegenstände handelt, die weder an die Kunstfertigkeit der Arbeitskräfte, noch an die Technik des Arbeitsprozesses hohe Anforderungen stellen. Nach der Denkschrift verteilt sich die Beschäftigung der Gefangenen auf die einzelnen Arbeitszweige nach folgendem Zahlenverhältnis, wobei wir zugleich die für Staatsarbeiten und für Privatunternehmen (Warenproduktion) beschäftigten Gefangenen angeben.

Es waren beschäftigt mit:

	Zahl der Beschäftigten		Davon beschäftigt in % für	
	absolut	in %	Staat	Private
Schneiderei	8464	12,1	11,64	0,49
Häuslichen Diensten	6545	9,4	9,40	—
Leben v. Düten u. Papparb. Landeskultur und landwirtschaftliche Arbeiten	4730	6,8	—	6,78
Schreinerei	4450	6,3	3,98	2,32
Korbmach. u. Strohschäfterei	3304	4,7	2,35	2,35
Stricken (Maschine u. Hand), Häkeln	2570	3,6	0,41	3,27
Filz- u. Flechtstuhverfertigung	2528	3,6	1,33	2,27
Holzauen	2337	3,3	—	3,35
Nähen (Hand und Maschine)	2098	3,1	0,34	2,76
Schuh- u. Schäfteverfertigung	2092	3,0	1,62	1,38
Sortieren v. Hülsenfrücht. zc.	2018	2,9	1,17	1,72
Weberei	1698	2,4	—	2,40
Bürsten u. Besenverfertigung	1693	2,4	1,44	0,96
Wäscherei	1673	2,4	0,21	2,19
Kartonnagenarbeitern, Buchbinderei	1649	2,4	2,26	0,14
Spulen u. Federreißer	1608	2,3	0,45	1,85
	1535	2,2	0,16	2,04

	Zahl der Beschäftigten		Davon beschäftigt in % für	
	absolut	in %	Staat	Private
Zupfen von Haar, Tau u. Wolle	1444	2,1	0,13	1,97
Anfertigung v. Hanftaschen	1255	1,8	—	1,80
Cigarrenverfertigung	1244	1,8	—	1,78
Pantoffelmacherei	1173	1,7	—	1,68
Bauarbeiten	1161	1,7	1,55	0,15
Mattenweberei	1100	1,6	0,10	1,48
Knopfverfertigung	816	1,2	—	1,20
Tabakrippen	695	1,0	—	1,00

Diese Zusammenstellung bestätigt uns, daß die Arbeitsorganisation der Strafanstalten vorwiegend die allereinfachsten und technisch unentwickeltesten Beschäftigungsarten berücksichtigt und alle komplizierteren Arbeiten ängstlich vermeidet. Dabei hat die Herstellung von Erzeugnissen für den Anstalts-, Staats- oder Gemeindebedarf die Arbeitsauswahl nur in sehr geringem Grade beeinflusst. Nur in der Schneiderei und Näheri, Landwirtschaft, Weberei, Wäscherei, in häuslichen Diensten oder bei Bauarbeiten überwiegt die Herstellung von öffentlichem Bedarf; der weitaus größte Teil aller Beschäftigungsarten wird lediglich diktiert von der Ausbeutung der Arbeitskräfte der Gefangenen für Warenproduktion und Privatunternehmer, also für eine Produktion, die den freien Wettbewerb erheblich benachteiligt. Allerdings ist im letzten Jahrzehnt, wenigstens in preussischen Strafanstalten, durch Centralisation ein gewisser Fortschritt erzielt, indem ein Teil des Bedarfs aller Anstalten in den Gefängnissen angefertigt und die Herstellung desselben auf die einzelnen Anstalten verteilt wird.

So werden in einzelnen Anstalten Zeuge für Anzüge, in anderen Stoffe für Leib- und Bettwäsche sowie Decken gewebt, in anderen Anstalten Wefen und Bürsten für den Bedarf aller Anstalten angefertigt. Die meisten Anstalten haben ihre eigene Schneiderei und Schuhmacherei für den Hausbedarf, einige ihre eigene Brotbäckerei, die meisten etwas Garten- und Landwirtschaft. Auch Armeebedarf wird in einzelnen Strafanstalten angefertigt. Aber erwägt man, daß trotz dieser centralisierten Arbeitsverteilung auch in Preußen der weitaus größte Teil der Arbeitskräfte (ca. 56 Proz.) mit Arbeiten für Private beschäftigt werden, so läßt sich unschwer daraus erkennen, wie sehr diese Centralisation der Arbeitsbeschaffung noch in den Anfängen stecken geblieben ist. Ueber die Rückständigkeit der Arbeitstechnik selbst, soweit sie nicht schon aus dem vorstehenden Verzeichnis der Beschäftigungsarten ersichtlich ist, möge das Zeugnis eines Mannes angehört werden, der das Unglück hatte, die Rehrseite unserer modernen Kultur auf das Gründlichste, im Zuchthause nämlich, kennen zu lernen. Hans Leuschildert in seiner bekannten Schrift „Aus dem Zuchthause“ (Berlin 1903, Verlag Joh. Nebe) die Arbeit im Zuchthaus zu Celle, worin er interniert war, in folgender Weise:

„Alles Weben geschieht auf veralteten Webstühlen, wie sie in Bauernhäusern einiger Bezirke noch zu finden sind, absichtlich unwirtschaftlich, um die Konkurrenz gegenüber der Privatindustrie zu verringern. Die Garne werden aus Spinnereien bezogen — das Spinnen, von dem

man in den Gewinnen der Internationalen Bohr-
gesellschaft. Sie verteilt wie im Vorjahre 500 Proz.
Dividende. Nach der Finanzwochenschrift „Plusus“
haben die Aktionäre seit dem Jahre 1896 1360 Proz.
Dividende erhalten. „Das heißt, sie empfangen das
mit 1 Million eingezahlte Aktientkapital bereits
14 Mal zurück. Bekanntlich gibt es bei der Gesell-
schaft nur zwei Aktionäre: 800 000 Mk. Aktien be-
sitzt der Schaaffhausensche Bankverein, 200 000 Mk.
der Generaldirektor der Gesellschaft. Der Schaaff-
hausensche Bankverein hat mithin für seine 800 000
Mark bisher nahezu 11 Millionen Mark zurück-
bekommen, davon allein je 4 Millionen im vorigen
und diesem Jahre — abgesehen natürlich von den
Tantiemen, die seine Direktoren als Aufsichtsräte
der Bohrgesellschaft bezogen.“

Berlin, 6. Oktober 1907. *Mag Schippel.*

Soziales.

Von der Tagung des Vereins für Sozialpolitik.

Die diesjährige Generalversammlung des Ver-
eins für Sozialpolitik, die in der Zeit vom 30. Sep-
tember bis 2. Oktober in Magdeburg stattfand,
beschäftigte sich mit der Frage der berufsmä-
ßigen Vorbildung der volkswirt-
schaftlichen Beamten sowie der Verfas-
sungs- und Verwaltungsorganisation
der Städte. Einleitend wies Prof. Schmoller
auf das 35 jährige Bestehen des Vereins hin, der
mit der Gründung des Deutschen Reiches und der
Organisation der Sozialdemokratie als Partei ins
Leben getreten sei. Er meinte, es könnte scheinen,
als ob heute der Verein überflüssig sei, aber das
sei nicht der Fall, denn es lägen noch gewaltige
Probleme vor, wie die beiden Fragen der Tages-
ordnung. Uns scheint indes, als habe der Verein
gerade an der Art der Behandlung dieser beiden
Tagesordnungsfragen seine Ueberflüssigkeit beweisen
wollen.

Das Referat über die erstere Frage lag in
Händen des Prof. Bücher-Leipzig und des Handels-
kammerhändlers Dr. Behrendt-Magdeburg. Während
der erstere die akademische Vorbildung im allge-
meinen als unerlässlich bezeichnete und fachliche Hoch-
schulen für spezielle Berufstellungen in Betracht
zog, hielt Dr. Behrendt an der Forderung juristischer
Vorbildung der Verwaltungsbeamten fest; allerdings
dürfe der Jurist nicht rein formalistisch ausgebildet
sein und dem volkswirtschaftlichen Denken selbstfremd
gegenüberstehen, wie es heute der Fall sei. Eine
Verbindung zwischen juristischem und volkswirt-
schaftlichem Studieren sei notwendig. — In der
Diskussion traten die Mehrzahl der Redner den
Ausführungen des Korreferenten entgegen und
glossierten in teilweise drastischen Wendungen die
Hilfslosigkeit der Juristen in volkswirtschaftlichen
Dingen. Immerhin traten Prof. Gierke, Abg. Dove,
Prof. Knapp, Dr. Soetbeer und Prof. Wagner für
eine Vereinigung juristischer und volkswirtschaftlicher
Vorbildung ein. Der letztere will sogar die formalis-
tische Ausbildung nicht missen, in der er die logische
Schulung erblickt, und bedauert, daß die heutige
historische Richtung der Volkswirtschaft darauf zu
wenig Rücksicht nehme.

Von aktuellerer Bedeutung war der zweite Ver-
handlungspunkt, über welchen Referate von Professor
Loening-Galle, Walz-Heidelberg und Stadtrat Fleisch-
Frankfurt a. M. vorlagen. Prof. Loening versichert,

daß die Wiederherstellung der freien Selbstver-
waltung der Städte notwendig sei, fand aber zugleich,
daß das Aufsichtsrecht seitens des preussischen Staates
im letzten Jahrzehnt „im großen und ganzen nicht
zu streng gehandhabt sei und daß das Dreiklassen-
wahlsystem die meisten Städte an der Erfüllung
sozialer Aufgaben nicht gehindert habe.“ Gleichwohl
vermißte er bei der Bürgererschaft sozialen Geist
und Sinn für öffentliche Angelegenheiten. Bei den
akademisch Gebildeten zeige sich Teilnahmlosigkeit
und Abneigung gegen unbezahlte Ämter, besonders
solche, die eine aufopfernde, entsagende Tätigkeit be-
anspruchten, ohne daß damit ein größerer politischer
Einfluß verknüpft sei. Eine Verständigung über
allgemeine Grundlagen der Städteverwaltung sei aber
nicht möglich mit der Sozialdemokratie; der sozial-
demokratische Munizipalismus, der die Gemeinde
erobern wolle, sei ein Feind jeder Entwicklung. Für
diese seltsame Behauptung erbrachte der Herr Pro-
fessor nicht den Schimmer eines Beweises; vielmehr
lehnte er es ausdrücklich ab, sich mit der Sozial-
demokratie auseinanderzusetzen. Immerhin ist Prof.
Loening so gnädig, in einzelnen Fragen mit der
Sozialdemokratie zusammenzugehen, vermutlich in
der klaren Erkenntnis, daß das, was einzelne Städte
bisher an sozialen Aufgaben „erfüllt“ haben, ohne
die Initiative und Mitarbeit dieser Partei gar nicht
zu erreichen gewesen wäre. Er will sie zur Mitarbeit
auf dem Gebiete der Kommunalpolitik heranziehen,
da er sie so am ehesten von ihren Umsturzideen
zu heilen hofft. Aber so gern sich der Herr Pro-
fessor die kommunale Mitarbeit der Arbeiterklasse
gefallen läßt, so wenig kann er sich mit dem allge-
meinen, gleichen und direkten Wahlrecht befreunden,
daß alle Gemeindeglieder politisch gleichstellt und
mit den Privilegien der Hausbesitzer aufräumt. Er
befürchtet davon die Klassenherrschaft der Sozial-
demokratie in den großen Städten. Auch für das
Frauenstimmrecht ist er nicht zu haben; die Frauen
möchten sich mit Ehrenämtern der Waisen-, Armen-
und Wohnungspflege begnügen. Lediglich die Be-
seitigung des Hausbesitzerprivilegs und die geheime
Stimmabgabe dünken ihn erstrebenswert, wobei er
die offene Abstimmung mit dem Hinweis bekämpft,
daß ein großer Teil der Wähler sich ihrer Abstim-
mung wegen teils vor den Brotgebern, teils vor der
Sozialdemokratie verantworten müsse. Auch für
diese Behauptung blieb der Professor den Beweis
schuldig. Schließlich befürwortete der Referent eine
Änderung des Kommunalabgabengesetzes, die das
staatliche Kontrollrecht bei Erhebung von mehr als
100 Proz. Gemeindesteuern einschränkt. Der zweite
Referent, Walz-Heidelberg, rühmte den süddeutschen
Städten nach, daß sie in der Bestellung ihrer Ver-
waltungsorgane unabhängiger seien, dagegen für
ihre Finanzverwaltung beschränkter als in Nord-
deutschland. Von einer Beseitigung der Klassenwahl
will auch er nichts wissen, weil er fürchtet, daß die
steuerkräftigsten Elemente dann den Städten den
Rücken kehren würden. — Der dritte Referent
Dr. Fleisch zeigte sich dem Reichstagswahlrecht ge-
neigter; mit einigen Korrekturmaßnahmen, wie mehr-
fache Abstimmung, Zweidrittelmehrheit und dergl.,
könne es wohl auf die Gemeinde übertragen werden.
Andererseits bekundet er eine sehr große Rücksicht-
nahme auf die steuerkräftigen Elemente und ver-
meidet lieber progressive Einkommensteuern als den
Zugang Unbemittelter zu fördern. Deshalb bekämpfte
er auch die Novelle, die die Frist zur Erwerbung
des Unterstüßungswohnstitzes verkürzen will. Im
übrigen weist er dem Prof. Loening eine Reihe von

Abflauen am Schlusse des Jahres 1900 zutage. So rückt jetzt für die deutschen Eisengewerbe die Ausführfrage wieder in den Vordergrund, nachdem man bisher, bei dem glänzenden Inlandsabsatz, der Ausdehnung des Verstandes nach dem Auslande keine sonderliche Bedeutung beizumessen brauchte. Offenbar ist die Steigerung der Auslandslieferungen nach Deutschland ein Anzeichen dafür, daß jenseits unserer Grenzen die Preise abbröckeln und die Absatzgelegenheiten nicht mehr so günstige sind. Wie wird der internationale Eisenmarkt sich erst gestalten, wenn Deutschland gleichfalls seine früheren Notverkäufe nach dem Ausland wieder aufnimmt? Bezeichnend ist, daß der Stahlwerksverband noch im Mai dieses Jahres das Fallenlassen jeder Ausführvergütung beschließen konnte und daß heute schon die Wiedereinführung lebhaft besprochen wird. In die Herabsetzung der Inlandspreise scheint allmählich System zu kommen. Das Düsseldorfer Roheisen Syndikat hat im allgemeinen die Preise für das Jahr 1908 um etwa 5 Mk. pro Tonne niedriger als bisher festgesetzt. In der Schweißereivereinigung machte sich zuletzt wegen Nichteinhaltung der Preise durch verschiedene Mitglieder eine starke Unzufriedenheit geltend, die unter anderem zum Austritt der Düsseldorfer Röhreneisenwalzwerke (vormals Poensgen) führte; nunmehr hat der Verband selber die Herabsetzung der Grundpreise für gewöhnliches Schweißereisen (Handelseisen) um 10 Mk., für Schrauben- und Muttereisen sowie für Stufstab- und Nieteneisen um 7,50 Mk. pro Tonne beschlossen. Alle Walzwaren, die nicht durch Verbände geschützt sind, erfuhren, wie selbst die „Köln. Ztg.“ eingesteht, ein andauerndes Nachlassen der Preise. Dafür tröstet sich das rheinische Blatt damit, daß nirgendwo beträchtliche Lagerbestände vorhanden seien, daß die groben Erzeugnisse, soweit sie in Verbänden zusammengefaßt sind, wesentlich besser daständen, und daß die nunmehr vereinbarten Aufträge der Staatsbahnverwaltung sehr ansehnlich seien. Letzteres werde gerade für die entscheidende nächste Zeit eine ganz erhebliche Anspannung der Werke bringen; die Werke würden ihre Einrichtungen aufs äußerste ausnützen müssen, „wodurch eine Entlastung des Trägermarktes zweifellos eintreten dürfte, wie überhaupt größere Mengen Rohstahl für Eisenbahnbedarf zur Verwertung gelangen werden. Das stärkt die Lage der Stahlwerke auch nach anderer Richtung und macht sie namentlich unabhängiger von dem Absatz an Halbzeug nach dem Ausland, wo augenblicklich billige belgische und französische Angebote eine gewisse Rolle spielen.“ Das klingt immerhin schon recht vorsichtig. Und ebenso urteilen englische Berichterstatter, daß die Zeit der Haussebewegung am Roheisenmarkte vorüber sei. In der Tat notieren Roheisenwarrants nicht mehr wie Ende Mai 62 bis 63 Shilling — was zugleich den Höchststand von 1905 darstellt —, sondern 54½ bis 55½ Shilling. Die amerikanischen Roheisenpreise gleiten schon seit geraumer Zeit zurück.

Dem Maschinenbau, der sich öfter über die frühere rasche Erhöhung seiner Rohmaterialien beklagt hatte, würden die erwähnten Preisabschläge an sich nur vorteilhaft und willkommen sein. Andererseits ist hier in der Erweiterung der Anlagen des Guten viel zu viel getan worden; selbst in der Prosperitätszeit konnte man deshalb Klagen über die Fabrikatspreise im Verhältnis zu den gestiegenen Auslagen hören. Ähnlich wird jetzt der gesteigerte Wettbewerb — bei dem vor allem für den Export auch England und Amerika stark in die Waagschale

fallen — wahrscheinlich rasch zu niedrigeren Preisangeboten für Maschinen führen.

Günstig ist nach den jüngsten Berichten noch immer die Lage der meisten Textilindustrien. Die Flachsspinnerei, die Leinenweberei bleiben auf der früher lange nicht mehr gefannten Höhe. Die Wirkwarenbranche — nach dem Fachmann der „Voss. Ztg.“ besonders die Fabrikation in Sachsen und Thüringen, die wollene Phantasieartikel herstellt — ist flott beschäftigt, für das Inland wie für die Ausfuhr. Die Strumpfwarenfabrikanten sollen alle Hände voll zu tun haben, um die ihnen vorliegenden älteren Aufträge zur pünktlichen Erledigung zu bringen; doch erregt hier wie in der Handschuhbranche die Zurückhaltung der Besteller in späteren Aufträgen bereits manche Beklemmung. Der Zusammenbruch einiger Konfektionsfirmen und manche anderen unbefriedigenden Erfahrungen in der letzten Sommersaison — Folgen mehr der Krediterschwerung und des schlechten Wetters wie etwa schon der Kaufkraftabnahme — sollen auf die Herstellung von Konfektions- und Damenkleiderstoffen hemmend zurückwirken. Die Baumwollspinner können noch immer der Nachfrage nicht genügen, die Baumwollweber stehen noch auf lange Zeit hinaus unter Kontrakt.

Abnorm, wie bei dem Rückschlag der Jahre 1900/1901, bleiben abermals die Kohlenpreise: sie erreichen ihr höchstes Niveau, während auf verschiedenen Produktionsgebieten bereits eine Ebbeströmung bemerkbar wird. Die Unternehmer der Braunkohlenproduktion gehen sogar so weit, daß sie von einer wahrscheinlichen weiteren Preissteigerung sprechen und bis dahin die Arbeiter mit ihren Lohnforderungen zu verträglichem suchen. Welche glänzenden Geschäftsergebnisse die Braunkohलगewinnung hinter sich hat, zeigt einmal die rapide Vermehrung der Ausbeute. Sie betrug in den ersten acht Monaten (Januar bis Ende August):

1904:	30 977 618	Tonnen	Braunkohlen
1905:	33 178 969	"	"
1906:	36 256 267	"	"
1907:	40 393 072	"	"

Ferner stiegen die Berliner Großhandelspreise seit Beginn des Jahres 1906 pro Tonne:

	Mk.	Mk.
für Salonbriketts	von 11 — 13	auf 12½ — 14
„ Industriebriketts	„ 10½ — 12	„ 11½ — 12½

Im Zeitzer und Senftenberger Gebiet, weniger allerdings infolge scharfer syndikalischer Einschränkungen im Magdeburg-Helmstedt-Braunschweiger Revier, sind Vergrößerungen und Neuanlagen an der Tagesordnung; um Merseburg herum entsteht ein ganz neuer Gürtel von großen Werken; ähnlich in der Nähe von Leipzig. Selbst böhmische Unternehmungen suchen in Deutschland festeren Fuß zu fassen, teils weil sie auf die Ausdehnung des eigenen böhmischen Exportes weniger Hoffnungen setzen, teils weil die deutsche Braunkohle für die Brikettherstellung tauglicher sein soll. Im Rheinischen vollzieht sich eine ähnliche Ausweitung. Nur etwa zwei Fünftel der deutschen Dignitengewinnung werden von der Industrie beansprucht; bis zu einem gewissen Grade wird also ein industrieller Rückschlag für den Braunkohlenabsatz nicht so fühlbar sein wie für die Steinkohलगewinnung. Das Verhalten gegen eine Lohnaufbesserung ist um so bezeichnender.

Die konzentrierte Quintessenz dieser ganzen Entwicklung auf dem Kohlenproduktionsgebiet findet

Ueber die Lohnbewegungen des Metallarbeiterverbandes im ersten Halbjahr d. J. bringt die „Metallarbeiterzeitung“ eine eingehende Zusammenstellung, aus der die intensive und erfolgreiche Tätigkeit des Verbandes auf diesem Gebiete klar ersichtlich ist. Insgesamt wurden 524 Bewegungen geführt, die sich auf 3172 Betriebe mit 167 588 beschäftigten Arbeitern erstreckten. Direkt an den Bewegungen beteiligt waren 81 086 Arbeiter, von denen 55 631 dem Metallarbeiterverbande angehörten. Die Art der Bewegungen und ihren Umfang zeigen folgende Zahlen:

Art der Bewegungen	Zahl der Bewegungen	Zahl der Betriebe	Zahl der beteiligten Arbeiter
Angriffstreiks	85	656	8 883
Abwehrstreiks	67	77	6 882
Aussperrungen	19	139	16 275
Angriffsbeweg. ohne Arbeitseinstellung	328	2275	46 650
Abwehrbeweg. ohne Arbeitseinstellung	25	25	2 396
Summa	524	3172	81 086

In der nachfolgenden Tabelle kommen die erzielten Erfolge übersichtlich zum Ausdruck.

Art der Bewegung	Erreicht wurde								
	Arbeitszeitverfängerung pro Woche		Lohn-erhöhung pro Woche		für Arbeiter				
	für Arbeiter	zusammen	für Arbeiter	zusammen	Tarif	Regelung d. Arbeitsverh.	Freiwilligkeit u. Arbeitsverh.	Prozent für Überstunden	Sonstige Vorteile
Angriffstreiks	3723	10017	3732	6124	494	2689	327	3806	4466
Angriffsbeweg. ohne Streik	18903	61260	33153	48920	4197	11629	2281	25470	19795

Art der Bewegung	Abgewehrt wurde								
	Arbeitszeitverlängerung pro Woche		Lohn-erhöhung pro Woche		für Arbeiter				
	für Arbeiter	zusammen	für Arbeiter	zusammen	Tarifbruch	Wahlfrage	Einführung d. Arbeitsverh.	Schlechte Behandlung	Sonstige Verschlechte.
Abwehrstreiks	297	1872	321	857	13	32	45	849	1351
Abwehrbeweg. ohne Streik	1301	3603	435	1033	—	7	—	103	513

Die Gesamtkosten dieser Bewegungen betragen:

Art der Bewegungen	Kosten		Verlust an	
	Hauptkassen	Lothalkassen	Arbeitszeit	Arbeitsverdienst
	RM.	RM.	Tage	RM.
Angriffstreiks	423 087	94 301	223 744	888 319
Abwehrstreiks	147 520	36 141	78 560	323 140
Aussperrungen	275 999	54 373	170 558	686 722
Angriffsbeweg. ohne Streiks	877	2 022	—	—
Abwehr ohne Streik	64	—	—	—

Auf die Hauptkassen entfallen 847 547 RM. Streikkosten, auf die Lothalkassen 186 837 RM. Zusammen betragen die Kosten 1 034 384 RM. Der Verlust an

Arbeitszeit beträgt 472 862 Tage, der Verlust an Arbeitsverdienst 1 993 181 RM.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil, den die Aussperrungen an den Kosten der Lohnkämpfe haben. Weit mehr als die Hälfte aller verlorenen Arbeitstage entfällt auf die Aussperrungen. Diese wurden in der Mehrzahl der Fälle von den Unternehmern vorgenommen, weil andere Berufsgruppen Forderungen gestellt hatten. Nur in zwei Fällen erfolgten sie wegen Verhängung der Sperre über den Betrieb seitens der Arbeiter, in zwei weiteren Fällen wegen der Feier des 1. Mai und in vier Fällen nachdem die Arbeiter Lohnforderungen eingereicht hatten. Indes waren die Aussperrungen meistens erfolglos für die Unternehmer; vollen oder teilweisen Erfolg hatten bei den Aussperrungen 9249 Arbeiter, während sie für 4389 Arbeiter mit keinem Erfolg endeten.

Im Verbands der Schuhmacher findet zurzeit eine lebhafteste Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit statt. In allen Zahlstellen werden Versammlungen abgehalten, die nicht nur der Aufklärung über die Notwendigkeit und Bedeutung der kürzeren Arbeitszeit dienen, sondern zugleich eine Kundgebung zugunsten des Neunstundentages in der deutschen Schuhindustrie bilden.

Der Verband der Steinarbeiter zählte am Schlusse des 2. Quartals in 310 Zahlstellen 19 523 Mitglieder. 25 Zahlstellen hatten keinen Bericht über die Mitgliederzahl eingefandt.

Kongresse.

Die 15. (außerordentliche) Generalversammlung des Deutschen Senefelderbundes,

die am 29. September in München tagte, hat die Liquidation des Bundes beschlossen. Einstimmig wurde der von Hauptvorstand und der Kontrollkommission gestellte Liquidationsantrag angenommen. Zuvor änderte die Generalversammlung noch das Statut dahingehend ab, daß neben der bisher im Statut vorgesehenen Art der Liquidation, die vorschreibt, daß alle auch nach der Liquidation eintretenden Unterstützungsfälle so lange anerkannt werden sollten, solange Bundesvermögen vorhanden war, auch die Sperrung der Kassen, d. h. die Sicherstellung des Bundesvermögens für die bereits Bezugsberechtigten, zulässig wurde.

Einstimmig wurde dann die Sperrung der Kassen beschlossen. Nur die Kranken, Invaliden usw., deren Anspruch am 30. September gemeldet ist oder bereits läuft, werden noch aus Bundesmitteln unterstützt. Der Ueberschuß der Krankenkasse, der sich nach Jahreschluß ergeben wird, fällt der Invalidenkasse zu, deren Vermögen etwa 4½ Jahre zur Zahlung der Unterstützung an die Invaliden und Witwen reichen wird. Die Unterstützungsansprüche, die vom 1. Oktober 1907 ab zur Meldung kommen, werden sofort vom Verbands der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe befriedigt, der sich auch bereit erklärt hat, die Invaliden und Witwen des Bundes weiter zu unterstützen, wenn die Bundesmittel aufgebraucht sind.

Da der Beschluß zu liquidieren einstimmig gefaßt wurde, ist laut Statut eine Urabstimmung unzulässig, der Beschluß ist endgültig. Als Liquidationskommission wurden die bisherigen geschäftsführenden Hauptvorstandsmitglieder Müller, Brall und Lange eingesetzt.

Fällen nach, wo das staatliche Aufsichtsrecht in der Tat die Entwicklung der Städte gehemmt habe.

In der anschließenden Debatte, die den dritten Tag in Anspruch nahm, trat namentlich Dr. Siegheimer mit erfreulicher Energie für die Einführung des Reichstagswahlrechts für die Gemeinden in die Schranken. Allerdings passierten dem Herrn einige Ungereimtheiten bei der Beurteilung der Sozialdemokratie, die seiner Außenstellung, als auch seinem Eifer, die fürchterliche Angst der bürgerlichen Sozialpolitiker vor der Sozialdemokratie zu zerstreuen, zu danken sind. Auch Stadtrat Rosberg-Schöneberg und Prof. Max Weber-Heidelberg, Prof. Bücher-Leipzig schlossen sich ihm an. Der erste sprach sich aus seiner Erfahrung in Schöneberg, der letztere aus seiner Tätigkeit in Leipzig sehr lobend über die Mitarbeit der Sozialdemokratie in den Gemeinden aus. Dagegen gerierte sich der freisinnige Abg. Fischbeck als Gegner des Reichstagswahlrechts für die Gemeinden und der Landtagsabg. Goldschmidt will zunächst nur das Dreiklassenystem und die öffentliche Abstimmung preisgeben, um so „von selbst zum allgemeinen Wahlrecht zu kommen“. Der Zentrumsabg. Schiffer erklärte: auch er als Arbeiter sei nicht dafür, daß von heute auf morgen das Reichstagswahlrecht für die Kommune eingeführt werde. Nur als „Ziel“ müsse es hingestellt werden (!).

Nach alter Gewohnheit fanden Abstimmungen nicht statt. Die diesjährige Verhandlung bewies von neuem, daß der Verein für Sozialpolitik bei seinen Erörterungen stets ein Bild der Verfahrenheit bietet, das alles andere, nur eine entschiedene Förderung der Sozialpolitik bewirkt. Die Sozialpolitik verlangt Konsequenz, Mut und Uneigennützigkeit; sie ist nur möglich auf dem Boden der Anerkennung der Gleichberechtigung. Indem die offiziellen Redner der diesjährigen Verhandlungen die Gleichberechtigung der arbeitenden Klassen verleugnen, haben sie ihrer Sozialpolitik den Stempel der Armenpflege aufgedrückt. Mit solchen Herren ist über soziale Fragen nicht zu reden.

*

In der Debatte über die berufliche Vorbildung der volkswirtschaftlichen Beamten erzählte Professor Ernst v. Halle von einer Umfrage des Deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes, wobei er folgende Ausführungen machte:

„Die Herren Legien und Mollenbuhr hätten sich nicht einmal die Mühe genommen, zu antworten. Sie seien wohl der Meinung, daß sie nichts zu lernen hätten, und daß das Trifolium, das jetzt die Kurse für Arbeiterbeamte abhalte, Franz Mehring, Rosa Luxemburg und Stadthagen, die geeignetste Instanz für die Ausbildung sei.“

Dazu veröffentlicht der Vorsitzende der Generalkommission, E. Legien, folgende Erklärung:

„Mir ist von der Sache, über die der Herr geredet hat, nichts bekannt. Ich kenne auch den Herrn selbst nicht; es sei denn, es ist der Herr Lebh von Halle, der sich Mitte der 90er Jahre an die Generalkommission wandte, um durch ihre Vermittlung Kenntnis von den Organisationsverhältnissen der Arbeiter auf den deutschen Schiffswerften zu erhalten. Damals habe ich mich bemüht, dem Herrn das gewünschte Material zu beschaffen, ohne auf Dank zu rechnen und ohne ihn zu erhalten. Wenn ich nicht irre, ist der Herr aus Anerkennung für seine Schrift über den Schiffsbau in Deutschland zum Professor gemacht worden.“

Im Bureau der Generalkommission besteht seit je die Gepflogenheit, jedem, nicht nur denen, die

sich von, zu oder aus Halle nennen, sondern auch dem einfachsten Arbeiter, auf eine Anfrage oder auf ein Ersuchen eine Antwort zu geben. Mit dem Herrn Professor von Halle eine Ausnahme von dieser Praxis zu machen, lag nicht der geringste Grund vor.“

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Nach der Bewegungsstatistik des Centralvereins der Bildhauer betrug die Mitgliederzahl des Vereins am Schlusse des 2. Quartals 4747, wovon 2911 Holzbildhauer. Für Arbeitslosenunterstützung am Orte wurden im Quartal 13 480,50 Mark verausgabt, für Streiks 32 687,70 Mk.

Wie in Nr. 40 der „Wöttcherzeitung“ vom 5. Oktober mitgeteilt wird, ist das Bureau des Centralvorstandes der Wöttcher am 1. Oktober nach dem Gewerkschaftshause, Geeren 49/47, Bremen, verlegt. Das Adressenverzeichnis in Nr. 39 des „Correspondenzblattes“ ist dementsprechend zu berichtigen.

Anschließend daran möchten wir den Wunsch aussprechen, daß ein wenig mehr Gewicht gelegt wird auf die rechtzeitige Mitteilung vorkommender Adressenveränderungen, als bisher üblich. Besonders richtet sich diese Mahnung an die Gewerkschaftskartelle, deren Vorstände zum großen Teile nicht die Sorgfalt in dieser Beziehung üben, die für die pünktliche Erledigung der Geschäfte unumgänglich notwendig ist. Das Adressenverzeichnis der Generalkommission wird nunmehr am Schlusse eines jeden Quartals veröffentlicht. Adressenänderungen, die nicht bis zum 15. des letzten Quartalsmonats an uns mitgeteilt werden, können also erst drei Monate später veröffentlicht werden.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des zweiten Quartals 2233 Mitglieder gegen 1967 am Schlusse des vorhergehenden Quartals.

Im Verbands der Gemeindefarbeiter trat am 1. Oktober die Erwerbslosenunterstützung in Kraft. Bezugsberechtigt sind die Mitglieder nach 52 geleisteten Wochenbeiträgen, sofern sie nicht länger als 8 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sind. Die Unterstützung beträgt für männliche Mitglieder 4 Mk., für weibliche 3 Mk. pro Woche. Die Dauer der Bezugsberechtigung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 4 Wochen, sie steigt in zweijährigen Perioden um 2 Wochen bis zur Höchstdauer von 8 Wochen nach 520 Wochen Mitgliedschaft.

Der Vorsitzende des Verbandes der Handschuhmacher, Ernst Peister, ist am 1. Oktober von seinem Posten zurückgetreten. An seine Stelle beriefen Vorstand und Ausschuß den bisherigen Vorsitzenden des Verbandsausschusses, Joh. Götlinger-Stuttgart, der sein neues Amt bereits angetreten hat.

Der Deutsche Senefelderbund ist am 1. Oktober auf Grund der letzten Generalversammlungsbeschlüsse in Liquidation getreten. Laut Generalversammlungsbeschuß haben nur die Mitglieder Anrecht auf das Verbandsvermögen, die bis zum 30. September bezugsberechtigt krank, arbeitslos oder invalid gemeldet waren. Nach dem 1. Oktober gemeldete Fälle werden vom Verbands der Lithographen und Steindrucker übernommen.

Durch die Liquidation stellt eine Arbeiterorganisation ihre Tätigkeit ein, die 34 Jahre bestanden hat. Im Jahre 1873 wurde der Bund in Würzburg von 12 Delegierten, die 18 Ortsvereine vertraten, als Gewerkschaft der Lithographen und Steindrucker gegründet. Einen Antrag des Hirsch-Dunderschen „Gewerkvereins der Lithographen, Maler, Koloristen usw.“, sich diesem anzuschließen, lehnten die Delegierten ab, indem sie sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stellten. Die gleiche Tagung beschloß aber auch, als Bindemittel das Unterstützungswesen zu pflegen und gründete eine Invalidenkasse, der im nächsten Jahre eine Viaticumskasse (Reiseunterstützung), später die Krankenkasse zugefügt wurde. Das Sozialistengesetz ließ auch den Bund nicht unberührt. Er hatte seinen Sitz damals in Leipzig. Da aber sämtliche sächsische Mitgliedschaften von der Polizei aufgelöst wurden, so wurde 1878 der Sitz nach Hamburg verlegt. Damit war aber die tiefgehende Wandlung verbunden, daß der Bund den gewerkschaftlichen Charakter abstreifte und zur Unterstützungsorganisation wurde. Als solche überdauerte er dann das Sozialistengesetz. Nach dessen Fall schufen sich die beteiligten Berufe eine neue Gewerkschaft: den Verband der Lithographen und Steindrucker. Die Rivalitäten zwischen Bund und Verband blieben nicht aus. Schon daß beide Organisationen Reiseunterstützung zahlten, bot Reibungsflächen. Später hatten sie sogar auch noch die Arbeitslosenunterstützung gemeinsam. Schon in den neunziger Jahren setzte die Verschmelzungsbewegung ein, die beim Bund aber auf starken Widerspruch stieß. Aber schon im Jahre 1902 kam es zur sogenannten Gebietsabgrenzung. Der Bund trat die Reise- und Arbeitslosenunterstützung an den Verband ab, indem er sich auf Kranken-, Invaliden- und Witwenunterstützung beschränkte. Die Generalversammlung von 1904 beschloß dann im Prinzip die Verschmelzung mit dem Verbands, die 1905 auch erfolgte. Der Verband löste sich auf, der Bund baute sich zur Gewerkschaft aus.

Diese Verfassungsänderung gab Anlaß zu dem bekannten Prozeß. Die Umwandlung in eine Gewerkschaft wurde für unzulässig erklärt. Zu dieser Situation nahm die Generalversammlung von Hannover, Ostern 1907, Stellung. Dort wurde beschlossen, die Gewerkschaft vom Bunde loszulösen und wieder als Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe selbständig zu machen. Dabei wurde zugleich die Liquidation des Bundes ins Auge gefaßt und durch Statutänderung vorbereitet.

Da diese Generalversammlung die Gegner der Verschmelzung unter Führung der 31 Kläger zur Gründung einer gelben Gewerkschaft veranlaßte, wurde, um allen Quertreibereien zu begegnen, von der Bundesleitung die Liquidation beantragt und demgemäß von der Generalversammlung beschlossen.

Während der Dauer seines Bestehens hat der Bund rund 3 400 000 Mk. Unterstützung ausgezahlt, die sich aus 1 632 000 Mk. Kranken-, 340 700 Mk. Invaliden-, 132 500 Mk. Witwen-, 376 900 Mk. Reise- und Arbeitslosen- und 47 000 Mk. sonstigen Unterstützungen zusammensetzen, wozu noch die Kosten für die Aussperrung im Jahre 1906 hinzukommen.

Eine Feuerprobe eigener Art hatte der Bund im Jahre 1906 zu bestehen. Mit vom Gericht für ungültig erklärtem Statut, mit gesperrten Kassen und zur Untätigkeit verurteilter Leitung hatte er eine Aussperrung von 25 Proz. seiner Mitglieder

auszuhalten, die verfügt worden war, um ihn gänzlich zu sprengen. Dank der Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hat er nicht nur die 11wöchige Aussperrung überdauert, er hat sich dabei auch die Anerkennung seitens der Prinzipale und nennenswerte Verbesserungen für seine Mitglieder erkämpft. Die Verschmelzung hatte sich glänzend bewährt und der Einheitsgedanke wurde unausrottbar befestigt. Ihm fiel der Bund zum Opfer. Da in seinem Rahmen die Einheit von Unterstützungsorganisation und Verband nicht möglich war, mußte sie im Verband gesucht werden.

Im Anschluß an die Bundesgeneralversammlung fand eine

außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe

statt, die zur Auflösung des Bundes Stellung zu nehmen hatte.

Dabei interessiert vor allem die Mitgliederzahl. Den Trennungsvorschlägen wurde in Hannover als Hauptargument entgegengehalten, daß die Trennung eine Mitgliederflucht zur Folge haben werde. Das Gegenteil ist eingetreten. Der Senefelderbund hatte am 31. Dezember 1906 15 768 Mitglieder, wovon 13 831 Vollmitglieder, d. h. Gewerkschaftsmitglieder, waren. Die Abrechnung über das 2. Quartal 1907 ergab, daß der Bund 16 283, der Verband 14 262 Mitglieder hatte. Es hatte demnach der Bund 520, der Verband 400 Mitglieder mehr als vor der Trennung. Dazu kommen noch die rund 500 Mitglieder des Lithographenbundes, der sich am 1. Juli mit dem Verband vereinigte, so daß der Verband 900 Mitglieder mehr als vor der Trennung zählt. Es besteht auch kein Zweifel, daß auch die früheren Halbmitglieder des Bundes dem Verbands beitreten werden. Die ganze Aktion gegen die Verschmelzung ist demnach kläglich verpufft. Sogar die Kassenverhältnisse des Verbandes können wieder als gesunde bezeichnet werden. Es sind nicht nur sämtliche Darlehen zurückgezahlt, die anlässlich der Aussperrung aufgenommen werden mußten, das 2. Quartal 1907 schließt auch schon wieder mit einem Kassenbestand von 84 000 Mk. ab.

Trotz der kurzen Geschäftsperiode konnte der Vorstand über eine Reihe günstiger Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse berichten.

Zur Liquidation des Senefelderbundes nahm die Generalversammlung insofern Stellung als sie beschloß: Allen aus dem Senefelderbund übertretenden Mitgliedern werden bei Berechnung der Karenzzeiten die im Bund gezahlten Beiträge angerechnet; alle vom Bund zu zahlenden Unterstützungen zahlt der Verband, wenn die Bundesmittel aufgebraucht sind. Aus dem Bund übertretende Mitglieder, die am 1. Juli 1906 in Staatsbetrieben oder als Betriebsleiter, Oberdrucker, Oberlithograph oder Faktor beschäftigt waren, brauchen keine Beiträge für die Gewerkschaftszwecke des Verbandes zu zahlen. Ebenso die übertretenden Prinzipale und außerberuflichen Mitglieder des Bundes. Es wurde mit diesem Beschluß der Standpunkt wiederhergestellt, der durch die Verschmelzung geschaffen war. Ueber die Beteiligung von Oberdruckern, Oberlithographen usw. an Lohnbewegungen soll der Hauptvorstand entscheiden.

Die übrigen Punkte, die die Generalversammlung beschäftigten, waren untergeordneter Natur.

Es hätte nach alledem die Münchener Tagung den beteiligten Kreisen die vom Gericht zerstörte Einheitsorganisation wiedergegeben. Die schweren

Kämpfe, die um die Einheit nach innen und außen geführt werden mußten, waren nicht vergebens. Es ist nicht nur gelungen, sie zu erhalten, sondern der Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe ist auch prozentual eine der stärksten Gewerkschaften Deutschlands. H. M.

Sechster internationaler Kongreß der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe.

Dem am 19. bis 21. September in Kopenhagen stattgefundenen Kongreß ging eine Vorbereitungsversammlung aller der deutschen Sprache kundigen Vertreter voraus, an welcher sich die Vertreter aus Deutschland, Dänemark, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn beteiligten.

Zwischen den Landesorganisationen von Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Ungarn besteht ein Gegenseitigkeitsvertrag auf Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und Witwenunterstützung. Jedes Mitglied einer der Landesorganisationen tritt, unter Anrechnung aller gezahlten Beiträge, mit vollen Rechten auf obige Unterstützungen in die Gegenseitigkeitsorganisation über. In der Besprechung dieses Gegenseitigkeitsvertrages erklärten auch die Vertreter von Dänemark, Holland, Norwegen und Schweden, daß sie in ihren Landesorganisationen gleichfalls für Abschluß dieses Gegenseitigkeitsvertrages sorgen wollen. Die deutschen Organisationsvertreter wurden mit der weiteren Regelung dieser Frage betraut, damit dieser Vertrag auch in den anderen Landesorganisationen eingeführt wird.

In der Vorbereitungsversammlung wurden dann verschiedene andere Fragen, welche dem internationalen Kongreß vorliegen, noch durchbesprochen.

Am 19. September wurde durch den Genossen B. Knudsen der Kongreß mit einer Begrüßungsrede im Namen der dänischen Arbeiterorganisationen eröffnet. Anwesend waren 20 Vertreter von den Landesorganisationen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn. Italien und die Lithographen Amerikas, welche gleichfalls dem internationalen Lithographen-Bund angehören, haben keine Vertreter geschickt, aber mit der Vertretung die englische Delegation betraut. Die dem internationalen Lithographen-Bund angeschlossenen Organisationen umfassen 28 044 Mitglieder, wovon die deutsche Organisation allein 14 228 Mitglieder zählt.

Die tschechische Organisation, welche im internationalen Bund keine Aufnahme fand, entsandte gleichfalls einen Vertreter. Gegen deren Zulassung trat besonders die deutsche Delegation auf. Die tschechische, welche in Oesterreich als Sonderorganisation gelte, habe sich erst der österreichischen Gesamtorganisation anzuschließen, ehe an einen Anschluß am internationalen Bund zu denken ist. Nachdem eine Kommission diese Frage noch besonders geprüft hatte, wurde die Zulassung der tschechischen Organisation mit 8 gegen 3 Nationen abgelehnt; die Vertreter aus Belgien, England und Frankreich stimmten für deren Zulassung. Der internationale Sekretär wurde beauftragt, eine Einigung zwischen der tschechischen und österreichischen Organisation in die Wege zu leiten.

Eine längere Diskussion entstand über die Frage einer internationalen Streikliste. Bei größeren Streiks, wo internationale Hilfe nötig war, hat meist eine Landesorganisation mehr als die andere an Unterstützung geleistet, weshalb eine Regelung

nötig ist. Für die Gründung einer direkten Streikliste war wenig Stimmung, doch soll bei Streiks eine allgemeine Sammlung mit nachstehendem Beschluß vorgenommen werden:

1. Ist eine internationale Streikunterstützung nötig, soll das Sekretariat eine obligatorische Streiksteuer von 2 bis 20 Pf. ausschreiben, sofern über 8 Proz. der Mitglieder des betreffenden Verbandes bereits 5 Wochen aus eigenen Mitteln in einem Kampfe stehen.

2. In solchem Falle hat diejenige Landesorganisation für welche eine Sammlung vorgenommen wird, von ihren noch in Arbeit stehenden Mitgliedern mindestens das zehnfache der ausgeschriebenen Extrasteuer zu erheben.

3. Das Exekutivkomitee ist berechtigt, jeder dem Sekretariat angehörenden Organisation, deren Mitgliederzahl 1000 übersteigt und deren Beiträge nicht mehr als sechs Monate im Rückstand sind, die Summe von 200 Pfd. Sterl. vorzuschließen. Bisher waren für alle Organisationen nur 50 Pfd. Sterl. vorgeesehen.

4. Das Exekutivkomitee soll den in Streiks begriffenen Verbänden Darlehen von nicht mehr als 200 Pfd. Sterl. ohne Zinsen gewähren. Die Bedingungen der Zurückzahlung der betreffenden Anleihe sollen vom Exekutivkomitee festgesetzt werden.

Ein Antrag, den jetzigen Beitrag von 25 Pf. pro Mitglied und Jahr zu verdoppeln und den Ueberschuß zu einer Widerstandskasse anzulegen, wurde abgelehnt.

Ein Antrag der Schweiz, den Sekretär fest anzustellen, wurde abgelehnt. Aber nach längerer Diskussion wurde unter Protest der englischen und französischen Vertreter beschlossen, das internationale Sekretariat von London nach Berlin zu verlegen. Zum internationalen Sekretär wurde inzwischen Sillier-Berlin gewählt.

Ferner wurde beschlossen, daß jeder Kollege in dem Lande, nach welchem er reisen will, vorher Erkundigungen einziehen muß. Jeder Kollege, der nach dem Auslande reist, muß seinen Verpflichtungen gegenüber seiner früheren Organisation nachgekommen sein. Die Zahlung aller Verbindlichkeiten soll zur Bedingung seiner Aufnahme in dem Verband seiner Zureise gemacht werden.

Bei der Beratung allgemeiner Anträge wurden zunächst folgende Anträge Frankreichs angenommen: „Es soll ein dreimonatliches Bulletin in drei Sprachen herausgegeben werden.“

Es soll ein Reisebuch mit Angaben der Reiseunterstützungsbestimmungen jedes Landes in drei Sprachen vorgeesehen werden.

Jeder Vertrauensmann, welcher mit dem internationalen Sekretariat korrespondiert, möchte die Universalprache „Esperanto“ erlernen, und soll der Gebrauch derselben im internationalen Verkehr so bald wie möglich gebräuchlich sein.“

Ebenso fanden die deutschen Anträge auf Schaffung einer Druckbogenausstellung und Aufnahme einer eingehenden Statistik Annahme, um den Redensarten der Arbeitgeber jedes Landes, sie bekämen ihre Arbeiten im Ausland billiger, die Spitze abzubreaken.

Der nächste internationale Kongreß findet in drei Jahren in Amsterdam statt.

Achtzehnter internationaler Bergarbeiterkongreß in Salzburg.

Der Kongreß wurde in Salzburg abgehalten vom 16. bis einschließlich 20. September. Vertreten waren über 1 100 000 organisierte Bergleute durch 114 Delegierte aus Großbritannien, Nordamerika, Belgien, Frankreich, Oesterreich und Deutschland. Noch auf keinem Kongreß war die Zahl der repräsentierten Organisierten so groß. Die deutsche

nalen Streik, wurde auf Antrag Sachses dem internationalen Komitee überwiesen. Dasselbe geschah mit einem anderen französischen Antrag, der vom Kongreß die Entscheidung verlangte, was die Bergarbeiter im Falle eines Krieges tun sollten. Der französische Sprecher wandte sich scharf gegen die Völkerrriege, auch der belgische und der englische Sprecher erklärten sich für aktives Handeln der Bergleute zur Verhinderung von Kriegen. Der deutsche Delegierte Hue drückte den Friedensbestrebungen volle Sympathie aus, beantragte aber Absehung dieses Punktes von der Tagesordnung, Ueberweisung an das internationale Komitee, da ein Berufungskongreß nicht das Recht in Anspruch nehmen könne, über die Köpfe aller anderen Volksgenossen Beschlüsse über die Kriegsfrage zu fassen. In dieser Angelegenheit seien die politischen Parteien zur Entscheidung berufen. Diesen Ausführungen schloß sich der österreichische Delegierte Ebert an. Die Vertreter des christlichen Gewerksvereins, der polnischen Vereinigung und des Hirsch-Dunckerischen Gewerksvereins gaben ähnliche Erklärungen wie Hue ab. Dem internationalen Komitee überwiesen wurden auch die Anträge betreffend Bergarbeiterferien und internationaler Bergarbeiterfeiertag.

Bei der Wahl des ständigen Komitees wurden die alten Mitglieder wiedergewählt. Für Oesterreich gehören Ebert und Cingr, für Deutschland Sachse, Hue und Schröder dem Komitee an. Zum Generalsekretär wurde Ashton-Mandester wiedergewählt. Der Sitz des internationalen Bergarbeitersekretariats bleibt in Manchester. Der nächste Kongreß soll in Paris stattfinden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Bergarbeiterstreik in der Niederlausitz dauert unverändert fort. Die Werksbesitzer gehen jetzt mit Räumungsklagen gegen die in den Fabrikwohnungen wohnenden Arbeiterfamilien vor. So entpuppten sich hier wiederum diese als „Wohlfahrtseinrichtungen“ für die Arbeiter gepriesenen Fabrikwohnungen als ein Mittel, die Arbeiterschaft von den Unternehmern noch abhängiger zu machen, als sie ohnehin schon sind.

Die Streikenden hatten an den Bergmeister Richter in Rottbus das Ersuchen gerichtet, Unterhandlungen mit den Werksbesitzern zur Beilegung des Streiks zu vermitteln. Wie Herr Richter nunmehr mitteilt, haben die Werksbesitzer es abgelehnt, mit der Lohnkommission der Streikenden zu verhandeln. Dagegen seien sie bereit, mit den Arbeiterausschüssen in Unterhandlungen zu treten. Die Streikenden werden in ihren nächsten Versammlungen hierzu Stellung nehmen.

Die Löhner Berlins befinden sich seit einer Woche in einem allgemeinen Ausstände. Die Unternehmer haben den bestehenden Tarifvertrag gekündigt, um eine Reihe von Verschlechterungen durchzuführen, worauf die Arbeiter nunmehr mit dem Abwehrstreik antworten.

Italien. Die Gasarbeiter der englischen Gesellschaft „Union des Gaz“ sind in Mailand, Genua und einigen anderen Städten im Ausstände. An die deutsche Arbeiterschaft ergeht das Ersuchen, sorgsam darauf zu achten, daß keine Arbeiter nach Italien als Streikbrecher vermittelt werden.

Polizei und Justiz.

Verurteilte Streikbrecher in der Schweiz.

Im April dieses Jahres streikten die Handwerker in einer chemischen Fabrik in Basel, unter denen sich auch Metallarbeiter befanden. Bei Ausbruch des Streiks unterzeichneten sie einen Verpflichtungsschein, nach dem jeder von ihnen im Falle des Streikbruches 100 Frank Konventionalstrafe und den Betrag der erhaltenen Unterstützung an den Schweizer Metallarbeiterverband zurückzahlen hätten. Es wurden in der Tat mehrere zu Streikbrechern und das Basler Gericht hat nun vier derselben zur Zahlung von je 108 Frank, 121 Frank, 110 Frank und 115 Frank an den genannten Verband verurteilt, ferner haben sie die Prozeßkosten zu bezahlen. Das Streikbrechervergnügen wird so etwas kostspielig.

Die Streikbrecher hatten vor Beginn bestritten, etwas schuldig zu sein, weil sie gar nicht dem Kläger Karl Dürr persönlich, sondern der Gewerkschaft gegenüber das Zahlungsverprechen gegeben hätten, weil ferner der Streik nicht ordnungsgemäß geführt und insbesondere die Forderungen der Arbeiter gar nicht der Direktion zugestellt worden seien, und außerdem sei endlich die Verpflichtung „unfittlich“, weil sie vor Ausbruch des Streiks eingegangen wurde.

Auf dieses dumme Zeug reagierte das Gericht nicht, es gab der Klage Folge, verurteilte die Streikbrecher und begründete das Urteil wie folgt:

Rechtsgründe:

„Die Beklagten haben sich mit den anderen Unterzeichnern der Verpflichtung zu einer einfachen Gesellschaft verbunden, um einen bestimmten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen und sich dabei verpflichtet, in dem bereits erklärten Streik zu verharren, bis dieses Ziel erreicht, oder sonst der Arbeitseinstellungsbefehl in einer vertraglich vorgesehenen Weise widerrufen würde. Die Gesellschafter haben sich ferner verpflichtet, an einen Dritten eine bestimmte Summe zu bezahlen für den Fall, daß sie vorher die Arbeit wieder aufnehmen sollten.“

Die Beklagten haben nun, wie in dem ganz gleich liegenden Falle Schneeberger kontra Jauslin bereits entschieden worden ist (siehe Protokoll des Dreiergerichts 1905 S. 831 u. ff.) zu Unrecht die Aktiolegitimation des Klägers bestritten. Nach dem Wortlaute der Verpflichtung ist im vorliegenden Falle wie im früher entschiedenen, Schneeberger kontra Jauslin, der Kläger persönlich der Dritte, zu dessen Gunsten die Beklagten die Bezahlung versprochen haben. Daß es im Protokoll der Sitzung, die die Streikenden am 4. April abgehalten haben, heißt, die Konventionalstrafe sei dem Schweiz. Metallarbeiterverband zu bezahlen, bestätigt nur die selbstverständliche Tatsache, daß der Kläger die Stellung eines Fiduziars inne hat. Von diesem rein internen Verhältnisse aber ist das Verhältnis nach außen verschieden und einzig nach der Verpflichtung selbst zu beurteilen. Legt man diese zugrunde, so ist kein Grund vorhanden, von dem Präjudiz in Sachen Schneeberger kontra Jauslin abzugehen.

Auch die Bedingung, unter der die Beklagten Zahlung versprochen haben, ist eingetreten, da die Beklagten nach ihren eigenen Aussagen die Arbeit vor Beendigung des Streiks aufgenommen haben. Als unrichtig hat sich die Behauptung der Beklagten herausgestellt, daß die Forderungen dem Arbeitgeber nie zugestellt, daß überhaupt nicht unterhandelt worden sei mit ihm. Daß die Arbeiter wiederholt vor dem Streikausbruch, aber auch nachher mit der Direktion der Gesellschaft für Chemische Industrie unterhandelt haben, sei es durch eigene Ausschüsse, oder durch Dritte, hat sich unzweifelhaft ergeben nicht nur aus dem Protokollbuche über die Streikversammlungen und aus den Aussagen von Mitgliedern der Streik- und Lohnkommission, sondern namentlich auch aus den Zeugenaussagen des Dr. Brodbeck, der als Vertreter des Arbeitgebers allen Verhandlungen beigewohnt hat.

Delegation erschien in vier Gruppen: 12 Bergarbeiterverbänder vertraten 110 247 Mitglieder, drei Gewervereiner vertraten 77 000 christlich organisierte, zwei polnische Gewervereiner erschienen für 28 000 polnische Gewerkschaftler und ein Hirsch-Dunderscher Gewervereiner vertrat 2570 Berufsgenossen. Danach wären Ende 1906 von den 689 428 in Deutschland beschäftigten Bergleuten 217 817 organisiert gewesen.

Die Einheitslosigkeit der Delegierten aus Deutschland führte zu einer interessanten Auseinandersetzung über die zulässige Kongreßvertretung. Der internationale Kongreß rechnet nicht mit Organisationen, sondern mit Nationen bzw. Ländern. Nach der Geschäftsordnung erhält zu dem jeweiligen Punkt der Tagesordnung nur je ein Vertreter des betreffenden Landes das Wort in der Diskussion. Daraus ergeben sich Differenzen, wenn die Landesorganisation nicht einheitlich ist. Schon voriges Jahr, in London, waren drei Delegierte des christlichen Gewervereins auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß erschienen. Sie stimmten beifällig auch mit für eine Resolution zugunsten der russischen Revolutionäre, was später Anlaß zu einer bitteren Auseinandersetzung zwischen den Gewervereinsdelegierten und ihren Gevattern gab. Zu dem Salzburger Kongreß waren vom internationalen Bergarbeiterkomitee auf Veranlassung der Vertretung des Bergarbeiterverbandes alle Bergarbeiterorganisationen eingeladen, die sich gewerkschaftliche Ziele stellten. Der Gewervereinssekretär Effert kündigte an, er werde „reformierend“ auf die Kongreßverhandlungen einwirken. Was er damit meinte, ist nicht klar geworden, denn Herr Effert hat in Salzburg seine Reformpläne nicht entwickelt. Die österreichische Delegation aber drang darauf, einen prinzipiellen Beschluß hinsichtlich der zulässigen Kongreßvertretung zu fassen. Ihr Verlangen begründete der Verbandsvorsitzende Jarolim mit dem Hinweis auf die Existenz von freisozialistisch-anarchistischen und gelben-kerikalen Bergarbeitervereinen in Oesterreich, die noch bei der letzten Lohnbewegung den Streikbruch propagierten. Würden die erst jetzt bzw. seit 1906 am internationalen Kongreß teilnehmenden Sonderorganisationen aus Deutschland ohne weiteres anerkannt, dann erschienen nächstjährig die österreichischen Anarchisten und Gelben ebenfalls auf dem Kongreß. Die deutsche Verbandsdelegation glaubte, wie Verbandsvorsitzender Sachse ausführte, die Bedenken der Oesterreicher nicht ganz teilen zu sollen, da in Deutschland die vier Organisationen in wirtschaftlichen Fragen zusammengingen. Allerdings erschwerte die Konkurrenzorganisationen sich gegenständig die Existenz, eine Vereinheitlichung der Organisation sei darum sehr erstrebenswert. Da die von der Geschäftskommission vorgelegte Resolution die Frage der Kongreßbeteiligung nicht sofort entscheiden wolle, sondern eine jährliche Berständigungswaist zulasse, würden die Verbänder der Resolution zustimmen.

Gewervereinsdelegierter Effert erklärte, er würde der Resolution nicht zustimmen, sollte sie angenommen werden, den Kongreß sofort verlassen. — Der Pole Sasinich begründete die Existenzberechtigung der polnischen Sonderorganisation mit der preußischen Satatistenpolitik; deshalb lehne er die Resolution ab. — Der Hirsch-Dundersche Gewervereiner Sammacher schloß sich den beiden Vorrednern an.

Die unstrittene Resolution lautete:

„In Anbetracht, daß der Generalsekretär im Auftrag des internationalen Komitees verschiedene Sonderorganisationen in Deutschland und Ungarn eingeladen hat, diesen Kongreß zu besuchen und in Anbetracht, daß der internationale Kongreß auch geschaffen wurde, um in jedem Lande die Bergarbeiterorganisation zu stärken und so den Bergarbeitern die möglichst größten Vorteile zu sichern, beauftragt hierdurch dieser Kongreß das internationale Komitee, in Zukunft keine Organisationen anzuerkennen, welche eine Sonderorganisation ist und in irgendeiner Weise dem allgemeinen Reichsverbände entgegensteht; und weiter empfehlen wir allen Organisationen, sich wie in Großbritannien zu einem Verbände zusammenzuschließen und auf zukünftigen internationalen Kongressen eine einheitliche Vertretung zu schicken.“

Wie man sieht, spricht die Resolution nicht von einer „Verschmelzung“ der Organisationen, sondern verlangt nur, nach dem Muster der Miners Federation of Great Britain, die dauernde Verständigung der Bergarbeiterorganisationen eines Landes, damit von dort eine einheitliche Kongreßvertretung anerkannt werden könne. Zweifellos entspricht diese Anregung dem Wunsche der Arbeiterschaft, die wirklich kein Interesse an einer dauernden Organisationszerpflitterung hat. Um den Streit zu schlichten, beantragte Sachse die Ueberweisung der Resolution an das internationale Komitee. Das wurde beschlossen.

Im Laufe dieser Debatte hatte ein belgischer Delegierter die Meinung ausgesprochen, wer sich „christlich“ nenne, der könne kein Sozialist und Arbeiterfreund sein. Von der Delegation des deutschen Bergarbeiterverbandes wurde darauf erklärt, nach ihrer Meinung seien Christentum und Sozialismus keine Gegensätze. Hinterher veröffentlichte die christliche Gewervereinsdelegation in der Presse eine „Protesterklärung gegen die Beschimpfung des Christentums durch den belgischen Delegierten Leblanche“. Da die Erklärung nicht geschäftsordnungsgemäß dem Geschäftskomitee unterbreitet worden war, lehnte der Kongreßpräsident Burke es ab, dem Kongreß die Kundgebung mitzuteilen.

Der Kongreß nahm, zumeist einstimmig, Beschlüsse an betreffend den Achtstundentag für alle Bergarbeiter, der besseren gesetzlichen Versicherung des Bergmanns gegen die Folgen von Krankheit, Unfällen, entschied sich für eine auskömmliche Alters- und Invaliditätsversicherung, für Verbot der Kinder- und Frauenarbeit in der Bergindustrie, für Grubenkontrollen aus den Reihen der Arbeiterschaft, für tarifliche Lohnvereinbarungen auf der Basis eines Mindestlohnes. Gegen den Antrag, die Gruben zu verstaatlichen, stimmten die christlichen Gewervereinsdelegierten, weil sie hierfür kein Mandat hätten und die Polen in der Befürchtung, die polnischen Arbeiter würden aus den preußischen Staatsgruben hinausgemahregelt. Der Kongreß stimmte ferner einem Antrag zu, der die Bergarbeiter aller Länder auffordert, bei Parlamentswahlen nur solche Kandidaten zu unterstützen, die sich für die Bergarbeiterforderungen verpflichteten. Hierzu erklärte Effert, er könne dem Antrag nicht zustimmen, weil der christliche Gewervereiner — keine Parteipolitik treibe! Ein französischer Antrag, der Kongreß möge Stellung nehmen zu einem internatio-

Sielten die Bellagten das Vorgehen der Mitgesellschafter nicht für wirksam genug, so wäre es ihre Sache gewesen, dagegen in der Mitte der Gesellschaft zu protestieren. Daß das geschehen sei, dafür liegt nicht der geringste Anhaltspunkt vor. Die Einnahme weiterer Zeugen war unter diesen Umständen unnötig, da nach dem Wortlaute der Verpflichtung, wie nach den Zeugenaussagen und dem Protokollbuche die Verpflichtung erst nach dem Streikausbruch eingegangen worden ist, so ist sie nach den Vorentscheiden (Schneeberger kontra Jauslin und Schlossermeisterverband kontra Heinz, siehe Verwaltungsbericht 1906 S. 31), von denen abzugehen kein Grund vorliegt, auch nicht als unfittlich zu betrachten."

Da aus einer ganzen Reihe anderer Kantone, so Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, Aargau, Gené, Waadt usw. ähnliche Urteile vorliegen, so darf man von einer allgemeinen bezüglichen Rechtspraxis in der Schweiz reden. Sie erinnert daran, daß der Streikende in der Schweiz noch nicht ganz rechtlos und der Streikbrecher noch nicht ganz der allmächtige Gott ist.

3.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Der vierzehnte internationale Kongress für Hygiene und Demographie

hat in der Woche vom 23. bis 29. September d. J. zu Berlin im Reichstagsgebäude seine Tagung abgehalten. Mehr als 4000 Teilnehmer hatten sich zusammengefunden, alle Kulturenationen waren vertreten.

Das größte Kontingent der einzelnen Wissenschaften stellten die Mediziner; aber neben den hervorragendsten Männern der medizinischen Wissenschaft waren auch fast alle Regierungen, verschiedene Kommunalverwaltungen, Gewerbeinspektionen usw. vertreten. Zum ersten Male hatten sich auch Krankenkassenvertreter an dem Kongress beteiligt; etwa 40 Vertreter deutscher und österreichischer Krankenkassen nahmen an den Verhandlungen teil.

Rund 100 Referate und etwa 500 Vorträge waren angemeldet. Diese Ueberlastung der Tagesordnung brachte es mit sich, daß leider vielfach mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit auf eine ausgiebige Diskussion verzichtet werden mußte. Zur Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung waren 8 Sektionen gebildet, die zu gleicher Zeit tagten. Die verhandelten Gegenstände sind zu einem erheblichen Teil für die Arbeiterklasse, insbesondere aber für Krankenkassen von Bedeutung. Als ganz besonders interessant und wertvoll für die Arbeiterschaft sind die Verhandlungen der Sektion IV (Verufshygiene und Fürsorge für die arbeitenden Klassen) zu bezeichnen. Es wurden u. a. Referate erstattet und diskutiert über:

- „Die Ermüdung durch Berufsarbeit.“
- „Ueberblick über die Erfolge der Unfallverhütung.“
- „Die gewerbliche Bleivergiftung.“
- „Die Gefahren des elektrischen Betriebes und Hilfe bei Unglücksfällen.“
- „Neuere Erfahrungen betreffend Staubverhütung im Gewerbebetriebe.“
- „Ersatz der Quecksilbersekretage durch unschädliche Prozeduren.“
- „Die Berufskrankheit der Caiffonarbeiter“ usw.

Auf den Inhalt der einzelnen Referate und die daran anschließende Diskussion hier einzugehen, müssen wir uns angesichts der Fülle des Materials versagen.

Bemerkt sei nur, daß in Fragen des Arbeiterschutzes fast überall die Vertreter preußisch-deutscher Wissenschaft vor einer konsequenten Stellungnahme

zurückschredten. Durchgreifende gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Schäden zu verlangen haben unsere deutschen Gelehrten vielfach nicht den Mut. Man könnte sich dabei in die Kesseln setzen! Wohlthuend berührte demgegenüber in mehreren Fällen das Verhalten der Ausländer. Nur ein Beispiel: Ueber „Die gewerbliche Bleivergiftung“ referierte u. a. der Geheime Regierungsrat Dr. Wuzdorf, Direktor im kaiserlichen Gesundheitsamte zu Berlin, und der Spezialarzt für Gewerbekrankheiten Dr. med. Ludwig Teleky aus Wien. Bezüglich der schädigenden Wirkungen des Bleiweiß besteht bei beiden Referenten Uebereinstimmung. Herr Geheimrat Wuzdorf ist natürlich weit davon entfernt etwa völliges Verbot der Verwendung von Bleiweiß zu verlangen. Seine Schlusssätze gipfelten darin:

„Die Bestrebungen zur Bekämpfung der gewerblichen Bleivergiftung sind nicht neuen Ursprungs; eifrig haben sich Arbeitgeber, Behörden, Staatsregierungen und internationale Vereinigungen an ihnen beteiligt. In Anbetracht der Verschiedenartigkeit der in Betracht kommenden Betriebe und Betriebsverfahren lassen sich indes einheitliche, alles umfassende Maßnahmen nicht vorschreiben. Die Vorschriften werden zweckmäßig vielmehr nur gegen bestimmte Arten von Betrieben sich richten, wenngleich die leitenden Gesichtspunkte für sie alle gemeinsam sind.“

Anderer der Wiener Gelehrte, er verlangt gänzlich Verbot der Verwendung von Bleiweiß — die Gesundheit großer Arbeitergruppen sei wichtiger als die materiellen Interessen der Unternehmer; solange aber ein Verwendungsverbot nicht besteht, verlangt Teleky eine Reihe durchgreifender Schutzbestimmungen, deren Durchführung durch medizinisch vorgebildete Gewerbeinspektoren unter Mitwirkung von Vertrauensleuten der Arbeiter, der Krankenkassen und der Arbeiterorganisationen überwacht werden mußte. Die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen wird von Teleky als unerläßliche Voraussetzung für eine wahrhafte Gewerbeinspektion bezeichnet.

Herr Wuzdorf scheint die Arbeiterorganisationen gar nicht zu kennen, er weiß nur, daß Arbeitgeber, Behörden usw. sich eifrig an den Bestrebungen zur Bekämpfung der gewerblichen Bleivergiftung beteiligt haben.

Daß die Arbeiter bezw. deren Organisationen die treibende Kraft sind, die der Deutschen Reichsregierung die wenigen und unzulänglichen Schutzbestimmungen erst hat abnötigen müssen, daß der Erlaß durchgreifender Schutzbestimmungen, insbesondere das Verbot der Verwendung von Bleiweiß, gerade durch die Arbeitgeber verhindert wird, braucht ein kaiserlicher Geheimrat nicht zu wissen.

Die Verhandlungen des Kongresses haben jedenfalls eine Fülle von Material zur Rechtfertigung der Forderung nach wirksamem gesetzlichen Arbeiterschutz, Verkürzung der Arbeitszeit usw. geliefert. Dieses Material der gewerkschaftlichen Agitation nutzbar zu machen, muß Aufgabe der Gewerkschaftspresse sein.

Ueber die Verhandlungen des Kongresses wird ein Bericht herausgegeben, der den Umfang von zwei Bänden nicht übersteigen soll. Die Referate werden in dem Bericht enthalten sein.

Mit dem Kongress ist gleichzeitig eine Hygieneausstellung verbunden, die eine vorzügliche und wissenschaftliche Uebersicht über das weite Gebiet der Hygiene und der Demographie darbietet.

G. B.